

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (Land)**

**Bericht der Verwaltung
für Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (Land)
am 02.05.2019**

**Beleihungsberichte 2014 bis 2017 „Bericht an die Bremische Bürgerschaft über die
Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten
Rechtes für die Jahre 2014 bis 2017“ Beleihungsbericht**

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden ist. Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen. Der Beleihungsbericht besteht in der Endfassung aus den Teilen Wirtschaftsförderung (Teil I) und Wohnungsbauförderung (Teil II).

Entsprechend dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft wird der entsprechende Teil des Beleihungsberichts vorab der jeweilig zuständigen Fachdeputation vorgelegt. Der komplette Bericht wird dann der Bremischen Bürgerschaft als gemeinsame Vorlage der zuständigen Ressorts vorgelegt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr legt der zuständigen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft die Beleihungsberichte über die Wirtschaftsförderung für die Jahre 2014 bis 2017 gemeinsam vor.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (Land) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:

- Vorlage Nr. 19/649-L des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 24.04.2019 einschl. Anlagen

Vorlage Nr. 19/649-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 24.04.2019

Beleihungsberichte 2014 bis 2017
„Bericht an die Bremische Bürgerschaft über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes für die Jahre 2014 bis 2017“

A. Problem

Auf der Grundlage des “Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts” vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden ist.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen. Der Beleihungsbericht besteht in der Endfassung aus den Teilen Wirtschaftsförderung (Teil I) und Wohnungsbauförderung (Teil II).

Entsprechend dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft wird der entsprechende Teil des Beleihungsberichts vorab der jeweilig zuständigen Fachdeputation vorgelegt. Der komplette Bericht wird dann über den Senat der Bremischen Bürgerschaft als gemeinsame Vorlage der zuständigen Ressorts vorgelegt.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt der zuständigen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Beleihungsberichte über die Wirtschaftsförderung für die Jahre 2014 bis 2017 gemeinsam vor.

Die vorgelegten Beleihungsberichte umfassen die Jahre 2014-2017. Die jährlichen Berichte finden sich im Folgenden, wobei jeder Bericht gemäß den gesetzlichen Anforderungen alleine steht. Die Zusammenfassung zu einem Vier-Jahres-Zeitraum erlaubt jedoch eine längere zusammenfassende Betrachtung, die auch „Ausreißer“ durch einmalige Sondereffekte besser identifizierbar macht.

Bei der Betrachtung und Interpretation der Entwicklungen einzelner Kennzahlen sind einige Besonderheiten zu beachten, die für die Gesamtschau von Bedeutung sind und deshalb prominent an dieser Stelle erwähnt werden.

Hier sind zu nennen:

- Die Außenwirtschaftsförderung aus dem EFRE-Programm 2007-2013 auf Basis des Bremischen Außenwirtschaftsförderungsprogramms vom 6.2.2008 wurde zum Ende 2014 eingestellt. Ersetzt wurde es durch eine Messförderung aus dem EFRE-Programm 2014-2020. Die entsprechende Richtlinie wurde von den zuständigen politischen Gremien Anfang 2015 beschlossen, inkl. Mitteln in Höhe von 225 T€ p.a. Vor Beginn der Umsetzung waren jedoch noch organisatorische und haushaltsrechtliche Fragen zu klären. Dies betrifft auch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Aufgrund fehlender förderrechtlicher Regelungen zu den EU-Strukturfonds EFRE und EMFF im Land Bremen waren somit bis einschließlich September 2017 noch keine Bewilligungen möglich, obwohl Anträge vorlagen. Bereits vor dem Inkrafttreten vorliegende Anträge mussten deshalb teilweise abgelehnt werden oder konnten erst ab Oktober 2017 endgültig beschieden werden. In 2016 konnten im Rahmen des EMFF jedoch ausnahmsweise schon Genehmigungen für vorzeitige Maßnahmenbeginne erteilt werden.
- In den Jahren 2014 und 2015 lag jeweils eine Haushaltssperre nach § 41 LHO vor. 2016 lag eine haushaltslose Zeit nach § 132a der Bremischen Landesverfassung vor. In dieser Zeit konnten keine neuen Anträge bewilligt werden, was zu deutlich geringeren Bewilligungszahlen in diesen Jahren führte.

- Die WFB wurde ab 01.01.2017 (öffentlich-rechtlicher Treuhandvertrag vom 08.12.1998, Ergänzung der Anlage A ab 01.01.2017 mit Nachtrag Nr. 2) und die BIS ab 01.07.2016 (Öffentlich-rechtlicher Treuhandvertrag vom 28.04.1999, Ergänzung der Anlage A ab 01.07.2016 mit Nachtrag Nr. 1) mit der Umsetzung des Programms zur Förderung der Angewandten Umweltforschung des SUBV betraut. Die WFB hat die Aufgabe der Programmbetreuung von PFAU und AUF per Unterbeleihungsvertrag vom 30.04.2017 an die BAB weitergereicht. Da WFB/BAB und BIS seitdem die organisatorische und formale Umsetzung der Programmbetreuung neu aufbauen und eine EFRE-Förderung von AUF-Vorhaben erst seit Herbst 2017 möglich ist, trägt das Programm bis Ende 2017 wenig zu den Kennzahlen der Bremischen Wirtschaftsförderung bei.
- In den Tabellen wird zwar teilweise die Unterscheidung von Förderungen öffentlicher Infrastruktur und einzelbetrieblicher Förderung vorgenommen (zum Beispiel GRW betriebliche Investitionsförderung und GRW Wirtschaftsnaher Infrastruktur), jedoch wird diese nicht in allen Programmen ausgewiesen. Deshalb ist in den Tabellen „Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme“ und „Gesamtübersicht Förderprogramme“ auch nicht in allen Fällen die Ausweisung gesicherter bzw. neuer Arbeitsplätze vorgenommen worden. Für eine detailliertere Unterscheidung und insbesondere die Ausweisung von Leistungs- und Wirkungsbilanzen sei auf die regelmäßigen Controllingberichte der WFB und der BIS verwiesen. Diese wurden der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen separat vorgelegt (vgl. z.B. die Vorlage Nr. 19/408-L/S vom 25.8.2017 „Controllingbericht der WFB per 30.06.2017“ und die Vorlage Nr. 19/441-L „Controllingbericht der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH über das 1. bis 3. Quartal 2017“).
- Für das Landesinvestitionsprogramm (LIP) existiert ein eigenständiger detaillierter jährlicher Bericht, der der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen separat zugegangen ist. Auf diesen sei an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Die Entwicklungen bei den Anträgen, deren Bewilligungen, die Fördersummen wie auch die gesamtwirtschaftlichen Arbeitsplatzeffekte stellen sich über den Berichtszeitraum wie folgt dar, wobei das Jahr 2013 in der folgenden Tabelle zu Vergleichszwecken nachrichtlich aufgeführt wird:

- Die durch die Maßnahmen induzierten Arbeitsplatzeffekte sind - bei aller methodischen Vorsicht - nach einem deutlichen Rückgang aufgrund der fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen für verschiedene Maßnahmen (EMFF, EFRE, Messerförderung) in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt deutlich gestiegen: Von 1.056 im Vergleichsjahr 2013 bis auf 1.287 in 2017. Die Anzahl der damit verbundenen direkten neuen und gesicherten Arbeitsplätze beträgt kumulativ im Land Bremen 3.713.
- Die Zahl der eingegangenen Anträge und der Bewilligungen zeigt einen ähnlichen Verlauf wie die Arbeitsplatzzahlen: Einem deutlichen Rückgang in den Jahren 2015 und 2016 folgte ein sehr deutlicher Zuwachs im Jahre 2017.
- Auch die Bewilligungssummen folgen demselben Trend, in 2017 liegen sie wieder über dem Niveau von 2014.
- Die ausgezahlten Fördermittel wie auch die mit den Maßnahmen verbundenen Investitionssummen weisen ebenfalls dieselben Rückgänge in den Jahren 2015 und 2016 auf, erreichten jedoch im Jahr 2017 wieder deutlich gestiegene Zahlen. Im Vergleich zu 2013 haben sich die Investitionssummen mehr als verdreifacht und die ausgezahlten Fördermittel nahezu verdoppelt.
- Für das absehbare Auslaufen der EU-Programme in der nächsten Legislaturperiode bzw. die dann zu implementierenden neuen Förderprogramme sollten rechtzeitig entsprechende Verfahren zur Umsetzung von Richtlinien auf Bremischer Landesebene in Gang gesetzt werden, um die beschriebenen langjährigen Verzögerungen zu vermeiden - sofern auch auf EU-Ebene die entsprechenden rechtlichen Grundlagen rechtzeitig geschaffen sind. Auch die negativen Auswirkungen einer haushaltslosen Zeit wie auch von Haushaltssperren auf die Erfolge der Wirtschaftsförderung gilt es zu beachten.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Berichterstattung ist mit keinen finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Die Förderaktivitäten selbst richten sich im Wesentlichen gleichermaßen an alle Geschlechter. In einem Landesprogramm (LIP) werden speziell nur Frauenarbeitsplätze gesondert gefördert. Die gender-spezifischen Ergebnisse sind im Bericht gesondert ausgewiesen, wenn diese durch Programmrichtlinien besonders gefördert sind und die Daten vorliegen.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Beleihungsberichte 2014 bis 2017 (Teil I Wirtschaftsförderung) zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) die Beleihungsberichte 2014-2017 (Teil I Wirtschaftsförderung) zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen: Zusammenfassende Übersicht von Kennzahlen der Bremischen Wirtschaftsförderung 2013-2017, Abkürzungsverzeichnis, Beleihungsberichte 2014-2017

Zusammenfassende Übersicht von Kennzahlen der Bremischen Wirtschaftsförderung 2013-2017

	Bremen (WFB)					Bremerhaven (BIS)					Gesamtsumme				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Eingegangene Anträge	255	263	229	184	262	52	67	36	25	58	307	330	265	209	320
Bewilligungen	216	185	177	114	180	45	64	23	15	57	261	249	200	129	237
Bewilligungsquote	85%	70%	77%	62%	69%	87%	96%	64%	60%	98%	85%	75%	75%	62%	74%
Bewilligungssumme (T€)	9.355	14.345	20.641	17.442	13.231	1.902	11.061	1.120	3.487	14.530	11.537	25.406	21.761	20.929	27.761
Bewilligung pro Förderung (T€)	44,6	77,5	116,6	153,0	73,5	42,3	172,8	48,7	232,5	254,9	44,2	102,0	108,8	162,2	117,1
Investitionssumme (T€)	21.704	49.448	46.383	50.907	54.846	4.903	21.570	2.366	10.240	33.125	26.607	71.018	48.749	61.147	87.971
Ausgezahlte Fördermittel (T€)	5.074	6.472	8.112	13.039	16.682	6.038	5.783	6.288	844	2.869	11.112	12.255	14.400	13.883	19.551
Neue Arbeitsplätze	156	151,7	206	69	184	23	32	9	8	17	179	184	215	77	201
Gesicherte Arbeitsplätze	174	383,83	217	458	455	459	601	328	259	334	633	985	545	717	789
Arbeitsplatzeffekte Gesamt	330	535,53	423	527	639	482	633	337	267	351	812	1169	760	794	990
Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) *	429	696	550	685	831	627	823	438	347	456	1.056	1.519	988	1.032	1.287

* Arbeitsplätze (Multiplikator) ist berechnet unter Berücksichtigung des für das Land Bremen ermittelten Multiplikators von 1,3.

Abkürzungsverzeichnis

AIP	Anschluss-Investitionsprogramm
AUF	Angewandte Umweltforschung
B.E.G.IN.	Bremer ExistenzGründungsINitiative
BAB	Bremer Aufbau-Bank GmbH
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
bba	Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRE-TeC	Bremer Technologie-Centrum
BRUT	Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals
CFK	Kohlenstofffaserverstärkte Kunststoffe
DAP	Dauerarbeitsplätze
DLR	Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
EFF	Europäischer Fischereifonds
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FEI	Forschung, Entwicklung und Innovation
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GMES	Global Monitoring of Environment and Security
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
IDL	Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen
ISP	Investitionssonderprogramm
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KU	Kleine Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
MF	Institut für Methodik der Fernerkundung
PFAU	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken
QS-CFK	Qualitätssicherung in der CFK-Fertigung
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
RPAS	Remotely Piloted Airborne Systems
RY	Institut für Raumfahrtssysteme
SUBV	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
SWAH¹	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WFB	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

¹ Der Bereich Arbeit kam erst im Laufe der Legislatur hinzu, weshalb teilweise noch von SWH gesprochen wird.

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr

2014

nach § 4 des

“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”

vom 26. Mai 1998

(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind. Die bis Ende 2011 auch beliehene Arbeitsförderung ist ab 2012 nicht mehr beliehen. Die Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH (bba), die mit der Durchführung der Arbeitsförderung beauftragt war, ist im Jahr 2012 rückwirkend zum 01.01.2012 aufgelöst und in die senatorische Dienststelle eingegliedert worden.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Beleihungsbericht für das Jahr 2014 wird über die beliehenen Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I) und der Wohnungsbauförderung (im Teil II) berichtet. Der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird der Teil I über die Wirtschaftsförderung vorgelegt. Der Teil II über die Wohnungsbauförderung wird ausschließlich der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft separat vorgelegt.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWAH SUBV	WFB	Die WFB hat die Förderaufgaben für die Investitionsförderung, Bremische Außenwirtschaftsförderung und Existenzförderung mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWAH auf die BAB übertragen.
		BIS	-
Wohnungsbau- förderung (Teil II)	SUBV Magistrat der Stadt Brhv.	WFB, BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der WFB und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die WFB hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SUBV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

<i>I</i>	<i>Zusammenfassung</i>	2
<i>II</i>	<i>Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung 2014</i>	4
<i>III</i>	<i>Förderprogramme der WFB 2014</i>	12
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (WFB 2013/14).....	13
	Der WFB von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (2013/14)	14
	Gesamtübersicht Förderprogramme (WFB 2014)	14
	Programmförderung nach Branchen (WFB 2014).....	15
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (WFB 2014)	16
<i>IV</i>	<i>Förderprogramme der BIS 2014</i>	17
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (BIS 2013/14)	18
	Der BIS von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (2013/14).....	19
	Gesamtübersicht Förderprogramme (BIS 2014).....	20
	Programmförderung nach Branchen (BIS 2014)	21
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (BIS 2014)	22

I Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der beliebigen Wirtschaftsförderungsaktivitäten für die Jahre 2013 und 2014 vergleichend dargestellt:

	Bremen (WFB)		Bremerhaven (BIS)		Gesamtsumme	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Eingegangene Anträge	255	263	52	67	307	330
Bewilligungen	216	185	45	64	261	249
Bewilligungssumme/Subventionswert (T€)	9.355	14.345	1.902	11.061	11.537	25.406
Investitionssumme (T€)	21.704	49.448	4.903	21.570	26.607	71.018
Ausgezahlte Zuschüsse (T€)	6.174	6.472	6.038	5.783	11.112	12.255
Neue Arbeitsplätze	156	152	23	32	179	184
Gesicherte Arbeitsplätze	174	384	459	601	633	985
Arbeitsplatzeffekte Gesamt	330	536	482	633	812	1.169
Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) *	429	697	627	823	1.056	1.519

* Arbeitsplätze (Multiplikator) ist berechnet unter Berücksichtigung des für das Land Bremen ermittelten Multiplikators von 1,3.

Die Auswertung der Kennzahlen zeigt, dass in der Wirtschaftsförderung im Lande Bremen in 2014 im Vergleich zu 2013 die Anzahl der eingegangenen Anträge und die Bewilligungssumme bzw. der Subventionswert gestiegen sind. Zwar ging die Anzahl der Bewilligungen zurück und damit auch die Bewilligungsquote, jedoch stieg die Anzahl der neuen und gesicherten Arbeitsplätze deutlich. Insgesamt ist eine Zunahme der Arbeitsplatzeffekte um über 40% für das Jahr 2014 zu konstatieren.

Zu den einzelnen Förderprogrammen:

Betriebliche Investitionsförderung (GRW-LIP)

Das LIP 2011 wurde im August 2014 durch das LIP 2014 abgelöst. Die betriebliche Förderung erfolgt jedoch nach wie vor, soweit nicht Drittmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Anspruch genommen werden können, vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau-Bank (BAB). Mit Inkrafttreten des GRW Koordinierungsrahmens ab 1. Juli 2014 konnten die Zinsverbilligungen für Förderdarlehen mit GRW Mitteln refinanziert werden, wenn sie nach den Regelungen der GRW-Förderung ausgestaltet sind.

Die Antragsbearbeitung und Feststellung der Förderungswürdigkeit - auch für eine Darlehensgewährung - werden im Rahmen der Beleihung durch die BAB und durch die BIS durchgeführt. Deswegen sind die Ergebnisse der Darlehensförderung in den Bericht aufgenommen worden, aber gesondert ausgewiesen, weil dafür über die GRW Zinsverbilligung hinaus keine Haushaltsmittel eingesetzt werden.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung 2014

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011/LIP 2014

Die betriebliche Förderung zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft erfolgt im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2011/LIP 2014) grundsätzlich vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau - Bank GmbH (BAB). Mit Inkrafttreten des GRW Koordinierungsrahmens ab 1. Juli 2014 konnten die Zinsverbilligungen für Förderdarlehen mit GRW Mitteln refinanziert werden, wenn sie nach den Regelungen der GRW-Förderung ausgestaltet sind.

Die Gewährung von Investitionszuschüssen ist im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über das Drittmittelprogramme GRW für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GRW sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2011/LIP2014) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktur Effekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Darüber hinaus bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GRW-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. Industriebrachen).

Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infrastruktur)

Im Rahmen der GRW werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten insbesondere die Erschließung und die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Anbindung von Gewerbetrieben an das überregionale Verkehrsnetz. Daneben können Kooperationsnetzwerke und Clustermanagements gefördert werden, um eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet zu unterstützen.

Europäischer Fischereifonds (EFF)/Europäischer Meeres- und Fischereifond (EMFF)

Der EFF folgte seit dem 01.01.2007 dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF). Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, konnten Zuschüsse gewährt werden. Dieser Fonds ist in der Umsetzung 2015 ausgelaufen und wird seit 2014 durch den Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020 ersetzt. Der EMFF war jedoch in 2014 noch nicht in der Umsetzung.

Der EFF kann den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Unternehmen unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden sollen:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
- Verbesserung und Kontrolle der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse,

¹ Dies ist der derzeitige Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen (z.B. „Maßnahmen von gemeinsamem Interesse“ oder „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“) gefördert werden.

- Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte,
- Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt,
- bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten, Nebenerzeugnissen und Abfällen
- Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse
- Anwendung neuer Techniken
- Entwicklung innovativer Produktionsmethoden
- Vermarktung von Erzeugnissen, die hauptsächlich aus örtlichen Anlandungen und der örtlichen Aquakultur stammen.

Mit dem Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der fischwirtschaftlichen Unternehmen gesteigert und damit ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Weitere Schwerpunkte (Prioritätsachsen) sind die Förderbereiche „Maßnahmen von gemeinsamem Interesse“ (z.B. übergeordnete Forschungsvorhaben zum Thema Fisch oder Versorgungseinrichtungen) sowie die „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“. Der Fischereihafen Bremerhaven ist als ein solches Gebiet von der EU anerkannt worden. In dieser Prioritätsachse werden u.a. auch öffentliche (z.B. touristische) Infrastrukturen im Fischereihafen Bremerhaven gefördert.

Beratungsförderung

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer/innen durch das Mastercoaching und die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungsInitiative (B.E.G.IN.).

Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm

An kleine Unternehmen (KU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, den Unternehmen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen. Durch die finanzielle För-

derung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden. Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden.

Die Richtlinie erstreckt sich auf die Förderung von Messebeteiligungen kleiner Unternehmen an internationalen Messen im In- und Ausland.

Bis Ende 2014 konnten Außenwirtschaftsberatungen, die Errichtung von Auslandsniederlassungen sowie andere Einzelprojekte gefördert werden, soweit sie in Ländern außerhalb der EU (inkl. der Beitrittskandidaten), der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz umgesetzt werden.

Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms unterstützt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung sind:

- FuE-Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen,
- FuE-Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchführen,
- technische Durchführbarkeitsstudien,
- Erwerb gewerblicher Schutzrechte,
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen und
- Unterstützung junger innovativer Unternehmen.

Mit der Neufassung der „Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation“ des Senators für Wirtschaft und Häfen vom 12.12.2008, aktualisiert am 11.12.2013 (Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2014), werden FEI - Projektförderungen nun vorrangig als zinsgünstige Darlehen gewährt. In begründeten Fällen werden nach wie vor Zuschüsse bewilligt.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat auf ihrer Sitzung am 03.12.2014 der Neufassung der Richtlinie ab 01.01.2015 zugestimmt.

Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 bis 2014

Das Programm beinhaltet ein mehrjähriges Maßnahmenpaket zur Aktivierung der zentralen Innovationsfelder des Landes. Im Rahmen des Programms werden schwerpunktmäßig Netzwerk- und Cluster-Aktivitäten sowie Maßnahmen zur Akquisition von Mitteln des Bundes und der EU durchgeführt.

Des Weiteren werden mit Mitteln des Programms einzelbetriebliche und Kooperationsprojekte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Studien unterstützt. Die Finanzierung erfolgt aus dem bremischen EFRE Programm.

Starthilfekredit (Starthilfefonds)

Mit der Förderung aus dem Starthilfekredit (Starthilfefonds) sollen die Risiken, Belastungen und Erschwernisse ausgeglichen werden, die den Gründerinnen und Gründern von Kleinunternehmen oder selbst verwalteten und genossenschaftlichen Betrieben entstehen.

Der Fonds unterstützt mit Darlehen dort, wo die Instrumente der Kreditwirtschaft und der Wirtschaftsförderung den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nicht gerecht werden. Gleichzeitig soll Arbeitslosen die Chance eröffnet werden, ihre Arbeitslosigkeit über den Aufbau einer selbständigen Existenz zu beenden.

Seit 2012 gibt es hierzu einen Kooperationsvertrag zwischen BAB und BIS. Für davor begonnene Vorhaben kann die BIS noch Bonusförderungen für zusätzliche Ausbildungsplätze bewilligen. Für neue Projekte berät sie vor Ort, nimmt neue Anträge an und prüft diese. Die Darlehensgewährung erfolgt dann über die BAB. Diese Neubewilligungen für Bremerhavener Vorhaben werden daher nur noch in den Berichten der BAB ausgewiesen.

BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger/-innen und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss sowie innovative Meister/-innen des Handwerks in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstützung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support, sowie Networking.

Kreative Leuchttürme

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Kreativwirtschaft in Bremen, sowie die Schaffung von Leuchttürmen, die die Kraft und Positionierung Bremens als Kreativwirtschafts-Standort demonstrieren. Die Projekte sollen dazu dienen, an ausgewählten Orten der Städte Bremen und Bremerhaven bremische Kompetenzen der Kreativwirtschaft und kreative Innovationen überregional sichtbar zu machen.

Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)

Das Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken des SUBV besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte und Markterschließungen. Mit dem Programm wird die Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt, wenn sie nachweislich mit positiven Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind. In diesem Sinne zielen die Vorhaben insbesondere auf produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, aber auch auf den sparsamen Einsatz von Materialien und Energie, auf die Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall, Abwasser und auf die Wiederverwertung der eingesetzten Materialien.

QS-CFK

Im Flug- und Fahrzeugbau ist es notwendig durch die zunehmende Verwendung von Leichtbau-Werkstoffen, insbesondere den Kohlenstofffaserverstärkten Kunststoffen (CFK), neue Technologien für die Qualitätssicherung bei der Produktion solcher Bauteile zu entwickeln. Ziel ist es im Rahmen eines Verbundprojektes mit sechs Partnern, eine qualitätsgesicherte Fertigungskette zu entwickeln, die es ermöglicht, eine 100%-Qualitätsprüfung von CFK-Bauteilen im Takt der CFK-Fertigung zu gewährleisten.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) führt das Projekt „F&E für die Maritime Sicherheit und entsprechende Echtzeitdienste“ durch. In Bremen werden sich das Institut für Raumfahrtsysteme (RY) sowie das Institut für Methodik der Fernerkundung (MF) thematisch in das Projekt einbringen. Die Aktivitäten zur Einrichtung der DLR Forschungsstelle laufen seit 2012. Die WFB ist mit der Bescheidung der Fördermittel von SWAH beauftragt worden.

BRE-TeC

Das technische Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung der notwendigen Technologien und Werkzeuge, um eine Vereinheitlichung der Bedienung von Testanlagen und der Auswertung der Testergebnisse im Fahrzeug- und Flugzeugbau zu erreichen. Die Innovation liegt in der deutlichen Effizienzsteigerung des Produktlebenszyklus', durch unterstützende Werkzeuge, die ein hohes Maß an Automatisierung innerhalb des Testprozesses zulassen. Dadurch wird trotz verkürzter Entwicklungszeiten eine höhere Test Coverage erreicht, so dass die Qualität des Prüflings weiter gewährleistet ist. Ein weiteres Ziel ist die Verkopplung verschiedener Testanlagen im Netzwerk, mit einer Demonstration der Entwicklungsergebnisse an einem repräsentativen Szenario. Das befristete Programm ist beendet. Die Projekte befinden sich in der Restabwicklung.

Veranstaltungsförderung Kultur und Sport

Die Bewirtschaftung der Veranstaltungsförderung Kultur und Sport folgte wie in den vorangehenden Jahren auch in 2014 drei übergeordneten strategischen Zielsetzungen:

- Ermöglichung von Kultur- und Sportveranstaltungen, die überregionale, möglichst bundesweite Ausstrahlung entwickeln,
- Stärkung der Metropolfunktion Bremens für den Nordwesten, um die Attraktivität und Bindungskraft der Stadt zu erhöhen,
- Herausforderung der Bremer Kultureinrichtungen und Sportveranstalter, Projekte und Veranstaltungen mit dem Anspruch auf überregionale Sichtbarkeit zu planen und durchzuführen.

Damit stehen nicht primär kultur- oder sportfachliche Motive im Vordergrund der Förderung, sondern die regionalwirtschaftlichen sowie medialen, image- und identitätsbildenden Effekte, die mit Veranstaltungen erzielt werden können. Es versteht sich von selbst, dass dem Anspruch auf überregionale Wirksamkeit, mediale Präsenz und profilbildende Kraft nur Veranstaltungen von überdurchschnittlicher bis herausragender kultureller Qualität gerecht werden können. Die WFB ist auch für Veranstaltungen in Bremerhaven zuständig.

III Förderprogramme der WFB 2014

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm
	Investitionsförderung (LIP 2011/LIP2014)
	- GRW / betriebliche Investitionsförderung
	- GRW / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
	- BRE-TeC
	- BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals
	- DLR - Die Mittel stellen den bremischen Anteil zum Aufbau und Start des vom DLR zusammen mit Partnern aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung entwickelten Forschungsprojektes „FuE und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit“ dar.
- KLT – Förderprogramm für Investitionen, die die Kreativwirtschaft unterstützen sollen.	
- QS-CFK - Qualitätssicherung der CFK-Fertigung am Luftfahrtstandort Bremen	
- Veranstaltungsförderung Kultur und Sport	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (WFB 2013/14)

	2013				2014			
	Anzahl	Bewilligungs- summe / Sub- venti- onswert T€	Projekt- volu- men T€	Wir- kungs- quote	Anzahl	Bewilligungs- summe / Sub- venti- onswert T€	Projekt- volumen T€	Wir- kungs- quote
Bremische Außenwirtschaftsförderung	51	258	669	2,59	27	128	305	2,38
Beratungsförderung ²	94	201	390	n. d.	72	170	312	n. d.
Zuschussförderung FuE / FEI	14	912	1.638	1,8	11	590	1.252	2,12
Darlehensförderung FuE / FEI	11	303	1.814	5,99	6	233	1.232	5,29
BRE-TeC	0	0	0	n. d.	-	0	0	n. d.
QS-CFK	6	1.106	1.355	n. d.	-	0	0	n. d.
DLR	1	500	500	n. d.	1	250	250	n. d.
KLT	6	502	502	n. d.	1	100	100	n. d.
BRUT	19	470	470	n. d.	11	187	187	n. d.
Zuschussförderung GRW/LIP	3	130	1.784	13,72	2	400	5.350	12,94
Darlehensförderung GRW/LIP	5	510	6.430	12,61	11	1.921	21.416	10,94
GRW-Infrastruktur	2	4.340	5.425	n. d.	3	8.338	10.423	n. d.
Veranstaltungsförderung Kultur und Sport	41	1.403	6.200	n. d.	37	1.756	8.632	n. d.
SUMME SWH	253	10.635	27.177		182	14.073	49.459	
PFAU	4	403	728	1,81	3	272	572	2,1
SUMME SUBV	4	403	728		3	272	572	
GESAMTSUMME	257	11.038	27.905		185	14.345	50.031	

¹ Für die Darlehen ist der Subventionswert angegeben. Die max. Darlehenshöhe für FuE / FEI beträgt T€ 1.716 (2013) und T€ 1.232 (2014). Die max. Darlehenshöhe für GRW/LIP beträgt T€ 2.789 (2013) und T€ 10.504 (2014). Im Subventionswert Darlehensförderung LIP/GRW sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T € 279 (2013) und T € 1.095 (2014) enthalten.

² Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/Vorhaben.

Wirkungsquote: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jeden Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n. d.)

Der WFB von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (2013/14)

	2013 T€	2014 T€
Fördermittel SWH	7.987	6.975
Fördermittel SUBV	304	210
Fördermittel gesamt	8.291	7.185

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2014 Programmdurchführungskosten in Höhe von rd. 674 T€ (einschl. MwSt.).

Gesamtübersicht Förderprogramme (WFB 2014)

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel / Subventionswert in T€	Neue DAP ¹	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Bearbeitete Fälle	Auszahlungen in T€
Bremische Außenwirtschaftsförderung	40	27	305	128	-	-	183	32	205
Beratungsförderung ⁴	72	72	312	170	-	-	626	72	149
Zuschussförderung FEI / FuE	27	12	1.252	590	27	21,68	207	158	1.108
Darlehensförderung FEI / FuE		5	1.232	233	19,5	14	32,5	45	-
BRE-TeC	-	-	-	-	-	-	-	3	93
QS CFK	-	-	-	-	-	-	-	6	113
DLR	1	1	250	250	0	0	-	1	500
Kreative Leuchttürme	-	1	100	100	0	2,35	2,35	7	66
BRUT	54	11	187	187	22	-	-	24	254
Zuschussförderung GRW/LIP	6	2	5.350	400	74,2	0	0	94	962
Darlehensförderung GRW/LIP		11	21.416	1.921	7	342,8	342,8	53	-
GRW-Infrastruktur	3	3	10.423	8.338	-	-	-	25	1.346
Kultur- und Sportförderung	57	37	8.632	1.756	-	-	-	62	1.492
Summe	260	182	49.459	14.073	149,7	380,83	³	582	6.288
PFAU	3	3	572	272	2	3	16	75	184
Gesamt	263	185	50.031	14.345	151,7	383,83	-	657	6.472

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GRW / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft, wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

⁵ Beinhalten nur Darlehen der Stadtgemeinde Bremen.

Programmförderung nach Branchen (WFB 2014)

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	FEI / FuE und IDL	GRW/LIP	Kreative Leuchttürme	DLR	PFAU	Kultur- und Sportförderung	Summe
Land- Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6	10	1	3	6	0	0	0	0	26
Energieversorgung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugewerbe/Bau	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7	18	0	1	3	0	0	0	0	29
Verkehr und Lagerei	2	2	0	0	0	0	0	0	0	4
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6
Information und Kommunikation	7	2	0	4	0	0	0	0	0	13
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	7	0	0	0	0	0	0	7
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4	10	2	7	2	0	1	3	0	29
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0	5	0	0	1	0	0	0	0	6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehung und Unterricht	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3
Gesundheits- und Sozialwesen	0	9	0	0	0	0	0	0	0	9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	3	0	2	0	1	0	0	37	43
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	1	1	0	1	0	0	0	0	3
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	27	72	11	17	13	1	1	3	37	182

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (WFB 2014)

Programme vom Wirtschaftsressort *	1 bis unter 10 MA Kleinstunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
Bremische Außenwirtschaftsförderung	22	5	0	0	0	0	0	27
Beratungsförderung	57	12	3	0	0	0	0	72
Zuschussförderung FEI / FuE	6	2	1	0	0	2	0	11
Darlehensförderung FEI / FuE	5	1	0	0	0	0	0	6
BRUT	11	0	0	0	0	0	0	11
QS-CFK	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreative Leuchttürme	0	0	0	0	0	0	1	1
DLR	0	0	0	0	0	1	0	1
Zuschussförderung GRW/LIP	0	0	0	2	0	0	0	2
Darlehensförderung GRW/LIP	0	9	2	0	0	0	0	11
Kultur und Sportförderung	5	0	0	0	0	0	32	37
Summe SWH	106	29	6	2	0	3	33	179

Programm vom Umweltressort	1 bis unter 10 MA Kleinstunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
PFAU	0	2	0	0	0	1	0	3

Gesamtsumme	106	31	6	2		4	33	182
--------------------	------------	-----------	----------	----------	--	----------	-----------	------------

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

IV Förderprogramme der BIS 2014

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Investitionsförderung:
	- Einzelbetriebliche Investitionsförderung (LIP 2011 / LIP 2014)
	- Wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)
	- Europäischer Fischereifonds (EFF)
	- einzelbetriebliche Förderung
	- öffentliche bzw. infrastrukturelle Vorhaben
	Mittelstandsförderung:
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatung
	- Allgemeine Betriebsberatung
	- Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)
	Technologieförderung:
	- FEI- Projektprogramm
	- FEI- Verbundprogramm
	- FEI- Innovationsdienstleistungen
	- Innovationspolitik
- Kreative Leuchtturmprojekte (Kultur- und Kreativwirtschaft)	
Existenzgründungsförderung:	
- Starthilfekredit (Starthilfefonds) *	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Umweltförderung:
	- Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)

* Das Programm wird mittlerweile bei der BIS nur noch beraten, Anträge angenommen und die Antragsprüfung durchgeführt. Die Darlehensverträge schließt jedoch die BAB direkt mit den Gründungspersonen ab.

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (BIS 2013/14)

Jahr	2013				2014			
	Programme	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subv.- wert ¹ in T€	Projekt- volu- men in T€	Wir- kungs- grad ² in T€	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subv.- wert ¹ in T€	Projekt- volu- men in T€
Beratungsförderung	14	43	83	n.d.	18	42	91	n.d.
Außenwirtschaftsförderung	2	9	41	4,56	4	24	54	2,25
FEI Zuschussförderung	12	408	753	1,85	4	87	177	2,03
FEI Darlehensförderung	0	0	0	-	2	177	464	2,62
Innovationspolitik	4	320	671	2,10	1	40	88	2,20
Leuchtturmprojekte	0	0	0	-	2	103	388	3,77
LIP/GRW Zuschussförderung	0	0	0	-	1	170	3.875	22,79
LIP/GRW Darlehensförderung	2	267	1.880	7,04	6	915	6.160	6,73
GRW Infrastruktur	0	0	0	n.d.	0	0	0	n.d.
- davon mit Bundes-Mitteln	0	0	0	n.d.	0	0	0	n.d.
- davon mit Landes-Mitteln	0	0	0	n.d.	0	0	0	n.d.
EFF Bremen / einzelbetriebliche ³	5	108	272	2,52	11	1.720	4.618	2,68
- Anteil aus EU-Mitteln zum EFF ³	5	54	272	5,04	11	860	2.309	2,68
- KoFi aus Bundes-Mitteln zum EFF ³	3	27	209	7,74	8	131	523	3,99
- KoFi aus Landes-Mitteln zum EFF ³	2	27	63	2,33	3	729	1.786	2,45
EFF Bremen / öffentliche ⁴	4	1.062	621	n.d.	14	5.556	5.556	n.d.
- Anteil aus EU-Mitteln zum EFF ⁴	4	531	621	n.d.	14	2.778	2.778	n.d.
- KoFi aus Bundes-Mitteln zum EFF ⁴	0	0	0	n.d.	0	0	0	n.d.
- KoFi aus Landes-Mitteln zum EFF ⁴	4	531	621	n.d.	14	2.778	2.778	n.d.
Förderprogramme SWAH	43	2.217	4.321		63	8.834	21.471	
PFAU	2	215	582	2,71	1	50	100	2,00
- davon Landes-Mittel	1	41	86	2,10	0	0	0	-
- davon EU-Mittel	1	174	496	2,85	1	50	100	2,00
Förderprogramme SUBV	2	215	582		1	50	100	
Gesamt SWAH und SUBV	45	2.432	4.903		64	8.884	21.571	

¹ Für die Darlehensförderung ist der Subventionswert angegeben.

Die Darlehenshöhe für FEI beträgt T€ 0 (2013) und T€ 359 (2014). Im Subventionswert der FEI- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 0 (2013) und T€ 119 (2014) enthalten.

Die Darlehenshöhe für LIP/GRW beträgt T€ 940 (2013) und T€ 2.914 (2014). Im Subventionswert der LIP/GRW- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 190 (2013) und T€ 760 (2014) enthalten.

² Wirkungsgrad: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen.

Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jede Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind.

Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll.

Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.d.)

³ Die Bewilligung einzelbetrieblicher Vorhaben erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF- Förderung.

Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi), entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln, zusammen.

⁴ Die Bewilligung öffentlicher Infrastruktur und öffentlicher Vorhaben erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF- Förderung.

Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi) aus Landesmitteln zusammen.

Der BIS von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (2013/14)

Fördermittel	2013 T€	2014 T€
Fördermittel SWAH (WAP)	4.319	6.150
Fördermittel SWAH (AIP inkl. BKF)	0	0
Fördermittel SUBV (AIP inkl. BKF)	200	0
Noch verfügbar aus Vorjahr	10.568	8.587

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2014
Programmdurchführungskosten in Höhe von T€ 469 brutto (SWAH).

Gesamtübersicht Förderprogramme (BIS 2014)

Programm	eingegan- gene Anträge	beschie- dene Anträge	Projekt- volumen in T€	bewil- ligte Förder- mittel / Subven- tions- werte in T€	Neue DAP	gesi- cherte DAP ¹	vorhan- dene Arbeits- plätze ²	lau- fende Fälle	Auszah- lungen in T€
LIP/GRW Zuschussför- derung	7	1	3.875	170	16	0	16	27	123
LIP/GRW Darlehensför- derung ⁴		6	6.160	915	18	183	201	22	265
GRW Infrastruktur	0	0	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	14	800
EFF Bremen / einzelbetriebliche	9	11	4.617	1.719	3	325	328	47	582
EFF Bremen / öffentliche	13	14	5.556	5.556	k.A.	k.A.	k.A.	35	2.806
Beratungsförderung	18	18	91	42	0	0	210	105	24
Außenwirtschafts- förderung	4	4	54	24	0	0	63	1	0
FEI Projekt Zuschuss	8	4	177	98	5	67	104	19	134
FEI Projekt Darlehen ⁴	0	0	0	0	0	0	0	4	54
FEI Verbund Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0	26	285
FEI Verbund Darlehen ⁴	2	2	464	345	2	5	38	4	12
Innovationspolitik	1	1	88	40	1	1	20	21	513
Leuchtturmprojekte	4	2	388	103	3	0	0	4	0
PFAU	1	1	100	50	0	4	4	48	185
Gesamt	67	64	21.570	9.062	32	601	³	377	5.783

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (LIP / GRW) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim EFF beträgt ebenfalls mindestens 5 Jahre. Auch wenn hier keine formale Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt, wird die Wirkung als gleichwertig angesehen. Im Bereich der Technologie- und Umweltförderung werden die projektbezogenen gesicherten DAP ausgewiesen. Auch hier erfolgt jedoch keine Festschreibung im Bescheid.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Beschäftigte in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Auszahlungen von Darlehen erfolgen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH.

Programmförderung nach Branchen (BIS 2014)

Abschnitt	Abteilungen	Programme								Gesamt	
		Branchen	LIP / GRW	EFF	Beratung	Außenwirtschaft	FuE / FEI	Innovationspolitik	PFAU		Leuchtturmprojekt
A	01-03	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C	10-33	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	3	9	4	1	3	0	0	0	20
D	35	Energieversorgung	0	0	1	0	0	0	0	0	1
E	36-39	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	0	0	0	0	0	0	0	1
F	41-43	Baugewerbe / Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	0	3	0	0	0	0	0	4
H	49-53	Verkehr und Lagerei	0	0	3	1	0	0	0	0	4
I	55-56	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	0	0	1	0	0	0	0	0	1
J	58-63	Information und Kommunikation	0	0	0	1	2	0	0	0	3
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	1	0	0	0	0	0	1
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0	0	1	1
M	69-75	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1	1	1	0	0	1	1	0	5
N	77-82	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1	0	1	1	1	0	0	0	4
O	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P	85	Erziehung und Unterricht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen	0	0	3	0	0	0	0	0	3
R	90-93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	1	0	0	0	0	0	1	2
S	94-96	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	7	11	18	4	6	1	1	2	50

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (BIS 2014)

Programm	Mitarbeiterzahl (DAP)				wissen- schaftliche oder öffentl. Einrichtung	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
LIP/GRW Zuschussförderung	0	1	0	0	0	1
LIP/GRW Darlehensförderung	4	2	0	0	0	6
GRW Infrastruktur	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EFF Bremen / einzelbetriebliche	6	4	0	1	0	11
EFF Bremen / öffentliche	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Beratungsförderung	16	2	0	0	0	18
Außenwirtschaftsförderung	4	0	0	0	0	4
FEI Projekt Zuschuss	2	2	0	0	0	4
FEI Projekt Darlehen	0	0	0	0	0	0
FEI Verbund Zuschuss	0	0	0	0	0	0
FEI Verbund Darlehen	1	0	1	0	0	2
Innovationspolitik	1	0	0	0	0	1
Leuchtturmprojekte	2	0	0	0	0	2
Förderprogramme SWAH	36	11	1	1	0	49
PFAU	0	1	0	0	0	1
Förderprogramme SUBV	0	1	0	0	0	1
Gesamt SWAH und SUBV	36	12	1	1	0	50

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr

2015

nach § 4 des

“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”

vom 26. Mai 1998

(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind. Die bis Ende 2011 auch beliehene Arbeitsförderung ist ab 2012 nicht mehr beliehen. Die Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH (bba), die mit der Durchführung der Arbeitsförderung beauftragt war, ist im Jahr 2012 rückwirkend zum 01.01.2012 aufgelöst und in die senatorische Dienststelle eingegliedert worden.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Beleihungsbericht für das Jahr 2015 wird über die beliehenen Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I) und der Wohnungsbauförderung (im Teil II) berichtet. Der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird der Teil I über die Wirtschaftsförderung vorgelegt. Der Teil II über die Wohnungsbauförderung wird ausschließlich nur der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft separat vorgelegt.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWAH SUBV	WFB	Die WFB hat die Förderaufgaben für die Investitionsförderung, Bremische Außenwirtschaftsförderung und Existenzförderung mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWAH auf die BAB übertragen.
		BIS	-
Wohnungsbauförderung (Teil II)	SUBV Magistrat der Stadt Brhv.	WFB, BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der WFB und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die WFB hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SUBV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

<i>I</i>	<i>Zusammenfassung</i>	2
<i>II</i>	<i>Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung</i>	3
<i>III</i>	<i>Förderprogramme der WFB 2015</i>	10
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (WFB 2014/15).....	11
	Der WFB von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (2014/2015)	12
	Gesamtübersicht Förderprogramme (WFB 2015)	12
	Programmförderung nach Branchen (WFB 2015).....	13
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (WFB 2015)	14
<i>IV</i>	<i>Förderprogramme der BIS 2015</i>	15
	Bewilligungen je Förderprogramm (BIS 2014/15).....	16
	Der BIS von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (2014/15).....	17
	Gesamtübersicht Förderprogramme (BIS 2015).....	18
	Programmförderung nach Branchen (BIS 2015)	19
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (BIS 2015)	20

I Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der beliebigen Wirtschaftsförderungsaktivitäten für die Jahre 2014 und 2015 vergleichend dargestellt:

	Bremen (WFB)		Bremerhaven (BIS)		Gesamtsumme	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Eingegangene Anträge	263	229	67	36	330	265
Bewilligungen	185	177	64	23	249	200
Bewilligungssumme/Subventionswert (T€)	14.345	20.641	11.061	1.120	25.406	21.761
Investitionssumme (T€)	49.448	46.383	21.570	2.366	21.570	48.749
Ausgezahlte Zuschüsse/Fördermittel (T€)	6.472	8.112	5.783	6.228	12.255	14.400
Neue Arbeitsplätze	152	206	32	9	184	215
Gesicherte Arbeitsplätze	384	217	601	328	985	545
Arbeitsplatzeffekte Gesamt	536	423	633	337	1169	760
Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) *	697	550	823	438	1.519	988

* Arbeitsplätze (Multiplikator) ist berechnet unter Berücksichtigung des für das Land Bremen ermittelten Multiplikators von 1,3.

Aufgrund der lang anhaltenden Haushaltssperre im Land Bremen und des Periodenwechsels der EU-Strukturfonds (EFRE/EFF/EMFF) konnte eine Reihe potenzieller Vorhaben (noch) nicht umgesetzt werden. Die Bewilligungszahlen 2015 sind daher deutlich niedriger als im Vorjahr.

Während der Rückgang der Bewilligungssumme und des Subventionswertes hierdurch ebenso erklärt werden kann wie die deutliche Reduktion der Arbeitsplatzeffekte, liegen die ausgezahlten Zuschüsse und die durch die Maßnahmen initiierten Investitionssummen deutlich über dem Vorjahreswert. In beiden Fällen lässt sich in der Rückschau ein jeweiliger Sondereffekt feststellen, der diese Zahlen jeweils von der längerfristigen Entwicklung abkoppelt.

Der EU-Strukturfonds „Europäischer Fischereifonds (EFF)“ wird seit 2007 umgesetzt und getrennt nach einzelbetrieblichen und öffentlichen bzw. infrastrukturellen Vorhaben ausgewiesen. Der Fonds endete Mitte 2015 in der Umsetzung. Ab 2016 soll der Nachfolge-Fonds „Europäischer Meeres- und Fischereifonds“ (EMFF) umgesetzt werden.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2014

Die betriebliche Förderung zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft erfolgt im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014) grundsätzlich vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau - Bank GmbH (BAB).

Die Gewährung von Investitionszuschüssen ist im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über das Drittmittelprogramm GRW für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GRW sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP2014) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktur Effekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Darüber hinaus bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GRW-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. Industriebranchen) sowie bei geregelter Unternehmensnachfolge.

Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infrastruktur)

Im Rahmen der GRW werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten insbesondere die Erschließung und die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie die Erschließung von Flächen für den Tourismus. Daneben können Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement gefördert werden, um eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet zu unterstützen.

Europäischer Fischereifonds (EFF)/Europäischer Meeres- und Fischereifond (EMFF)

Der EFF folgte seit dem 01.01.2007 dem Programm FIAF. Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden. Dieser Fonds ist in der Umsetzung 2015 ausgelaufen und wurde ab 2014 durch den Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020 ersetzt werden. Der EMFF ist jedoch in 2015 noch nicht in der Umsetzung.

Der EFF kann den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Unternehmen unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden sollen:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Verbesserung und Kontrolle der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse
- Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte

¹ Dies ist der derzeitige Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen (z.B. „Maßnahmen von gemeinsamem Interesse“ oder „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“) gefördert werden.

- Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt
- bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten, Nebenerzeugnissen und Abfällen
- Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse
- Anwendung neuer Techniken
- Entwicklung innovativer Produktionsmethoden
- Vermarktung von Erzeugnissen, die hauptsächlich aus örtlichen Anlandungen und der örtlichen Aquakultur stammen.

Mit dem Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der fischwirtschaftlichen Unternehmen gesteigert und damit ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Weitere Schwerpunkte (Prioritätsachsen) sind die Förderbereiche „Maßnahmen von gemeinsamen Interesse“ (z.B. übergeordnete Forschungsvorhaben zum Thema Fisch oder Versorgungseinrichtungen) sowie die „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“. Der Fischereihafen Bremerhaven ist als ein solches Gebiet von der EU anerkannt worden. In dieser Prioritätsachse werden u.a. auch öffentliche (z.B. touristische) Infrastrukturen im Fischereihafen Bremerhaven gefördert.

Beratungsförderung

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer/innen durch das Mastercoaching und die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungsINitiative (B.E.G.IN.).

Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm

An kleine Unternehmen (KU) werden Zuwendungen mit dem Ziel gewährt, den Unternehmen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen. Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden. Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden.

Die Richtlinie erstreckt sich auf die Förderung von Messebeteiligungen kleiner Unternehmen an internationalen Messen im In- und Ausland.

Durch das Auslaufen der alten EFRE-Periode konnten 2015 keine Bewilligungen ausgesprochen werden. In der neuen EFRE-Periode sollen ab 2016 in einem geänderten Programm wieder Förderungen möglich sein.

Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms unterstützt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung ist:

- FuE Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen.
- FuE Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchführen.
- technische Durchführbarkeitsstudien.
- Erwerb gewerblicher Schutzrechte.
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen.
- Beihilfen für die Abordnung von hochqualifiziertem Personal.
- Beihilfen für Innovationscluster.
- Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen.
- Unterstützung junger innovativer Unternehmen.

Mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation des Senators für Wirtschaft und Häfen vom 04.12.2014 werden FuE - Projektförderungen vorrangig als zinsgünstige Darlehen gewährt. In begründeten Fällen werden nach wie vor Zuschüsse bewilligt.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat auf Ihrer Sitzung am 03.12.14 der Neufassung einer neuen Richtlinie ab 01.01.2015 zugestimmt.

BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger/-innen und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss sowie innovative Meister/-innen des Handwerks in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstützung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support sowie Networking.

Kreative Leuchtturmprojekte

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Kreativwirtschaft in Bremen, sowie die Schaffung von Leuchttürmen, die die Kraft und Positionierung Bremens als Kreativwirtschafts-Standort demonstrieren. Die Projekte sollen dazu dienen, an ausgewählten Orten der Städte Bremen und Bremerhaven bremische Kompetenzen der Kreativwirtschaft und kreative Innovationen überregional sichtbar zu machen.

Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)

Das Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken des SUBV besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte und Markterschließungen. Mit dem Programm wird die Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen

Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt, wenn sie nachweislich mit positiven Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind. In diesem Sinne zielen die Vorhaben insbesondere auf produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, aber auch auf den sparsamen Einsatz von Materialien und Energie, auf die Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall, Abwasser und auf die Wiederverwertung der eingesetzten Materialien.

QS-CFK

Im Flug- und Fahrzeugbau ist es notwendig durch die zunehmende Verwendung von Leichtbau-Werkstoffen, insbesondere den Kohlenstofffaserverstärkten Kunststoffen (CFK), neue Technologien für die Qualitätssicherung bei der Produktion solcher Bauteile zu entwickeln. Ziel ist es im Rahmen eines Verbundprojektes mit sechs Partnern, eine qualitätsgesicherte Fertigungskette zu entwickeln, die es ermöglicht, eine 100%-Qualitätsprüfung von CFK-Bauteilen im Takt der CFK-Fertigung zu gewährleisten. Die Projekte befinden sich in der Restabwicklung.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) führt das Projekt „F&E für die Maritime Sicherheit und entsprechende Echtzeitdienste“ durch. In Bremen werden sich das Institut für Raumfahrtsysteme (RY) sowie das Institut für Methodik der Fernerkundung (MF) thematisch in das Projekt einbringen. Die Aktivitäten zur Einrichtung der DLR Forschungsstelle laufen seit 2012. Die WFB ist mit der Bescheidung der Fördermittel von SWAH beauftragt worden.

BRE-TeC

Das technische Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung der notwendigen Technologien und Werkzeuge, um eine Vereinheitlichung der Bedienung von Testanlagen und der Auswertung der Testergebnisse im Fahrzeug- und Flugzeugbau zu erreichen. Die Innovation liegt in der deutlichen Effizienzsteigerung des Produktlebenszyklus', durch unterstützende Werkzeuge, die ein hohes Maß an Automatisierung innerhalb des Testprozesses zulassen. Dadurch wird trotz verkürzter Entwicklungszeiten eine höhere

Test Coverage erreicht, so dass die Qualität des Prüflings weiter gewährleistet ist. Ein weiteres Ziel ist die Verkopplung verschiedener Testanlagen im Netzwerk, mit einer Demonstration der Entwicklungsergebnisse an einem repräsentativen Szenario. Das befristete Programm ist beendet. Die Projekte befinden sich in der Restabwicklung.

Veranstaltungsförderung Kultur und Sport

Die Bewirtschaftung der Veranstaltungsförderung Kultur und Sport folgte wie in den vorangehenden Jahren auch in 2015 drei übergeordneten strategischen Zielsetzungen:

- Ermöglichung von Kultur- und Sportveranstaltungen, die überregionale, möglichst bundesweite Ausstrahlung entwickeln,
- Stärkung der Metropolfunktion Bremens für den Nordwesten, um die Attraktivität und Bindungskraft der Stadt zu erhöhen,
- Herausforderung der Bremer Kultureinrichtungen und Sportveranstalter, Projekte und Veranstaltungen mit dem Anspruch auf überregionale Sichtbarkeit zu planen und durchzuführen.

Damit stehen nicht primär kultur- oder sportfachliche Motive im Vordergrund der Förderung, sondern die regionalwirtschaftlichen sowie medialen, image- und identitätsbildenden Effekte, die mit Veranstaltungen erzielt werden können. Es versteht sich von selbst, dass dem Anspruch auf überregionale Wirksamkeit, mediale Präsenz und profilbildende Kraft nur Veranstaltungen von überdurchschnittlicher bis herausragender kultureller Qualität gerecht werden können.

III Förderprogramme der WFB 2015

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm
	Investitionsförderung (LIP 2011/LIP2014)
	- GRW / betriebliche Investitionsförderung
	- GRW / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
	- BRE-TeC
	- BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals
- DLR - Die Mittel stellen den bremischen Anteil zum Aufbau und Start des vom DLR zusammen mit Partnern aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung entwickelten Forschungsprojektes „FuE und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit“ dar.	
- KLT – Förderprogramm für Investitionen, die die Kreativwirtschaft unterstützen sollen.	
- QS-CFK - Qualitätssicherung der CFK-Fertigung am Luftfahrtstandort Bremen	
Veranstaltungsförderung Kultur und Sport	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umweltechniken (PFAU)

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (WFB 2014/15)

	2014				2015			
	Anzahl	Bewilligungs- summe / Sub- venti- onswert T€	Projekt- volu- men T€	Wir- kungs- quote	An- zahl	Bewilli- gungs- summe / Sub- venti- ons- wert T€	Projekt- volumen T€	Wir- kungs- quote
Bremische Außenwirtschaftsförderung	27	128	305	2,38	-	-	-	-
Beratungsförderung ²	72	170	312	n. d.	71	200	267	n. d.
Zuschussförderung FuE / FEI	11	590	1.252	2,12	16	920	1.541	1,67
Darlehensförderung FuE / FEI	6	233	1.232	5,29	8	207	1.433	6,9
BRETEC	-	0	0	n. d.	-	-	-	n. d.
QS CFK	-	0	0	n. d.	-	-	-	n. d.
DLR	1	250	250	n. d.	-	-	-	n. d.
KLT	1	100	100	n. d.	-	-	-	n. d.
BRUT	11	187	187	n. d.	22	337	337	n. d.
Zuschussförderung GRW/LIP	2	400	5.175	12,94	1	15	100	6,67
Darlehensförderung GRW/LIP	11	1.921	21.008	10,94	7	1.834	16.515	9,01
GRW-Infrastruktur	3	8.338	10.423	n. d.	4	15.677	17.552	n. d.
Veranstaltungsförderung Kultur und Sport	37	1.756	8.632	n. d.	43	1.088	7.937	n. d.
SUMME SWH	182	14.073	48.876		172	20.278	45.682	
PFAU	3	272	572	2,1	5	363	701	1,93
SUMME SUBV	3	272	572		5	363	701	
GESAMTSUMME	185	14.345	49.448		177	20.641	46.383	

¹ Für die Darlehen ist der Subventionswert angegeben. Die max. Darlehenshöhe für FuE / FEI beträgt T€ 1.232 (2014) und T€ 1.391 (2015). Die max. Darlehenshöhe für GRW/LIP beträgt T€ 10.273 (2014) und T€ 7.430 (2015). Im Subventionswert Darlehensförderung LIP/GRW sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T € 1.095 (2014) und T € 1.257 (2015) enthalten.

² Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

Wirkungsquote: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jeden Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.d.)

Der WFB von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (2014/2015)

	2014 T€	2015 T€
Fördermittel SWH	6.975	8.487
Fördermittel SUBV	210	425
Fördermittel gesamt	7.185	8.912

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2015 Programmdurchführungskosten in Höhe von rd. 1.031 T€ (einschl. MwSt.).

Gesamtübersicht Förderprogramme (WFB 2015)

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel / Subventionswert in T€	Neue DAP ¹	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Bearbeitete Fälle	Auszahlungen in T€
Bremische Außenwirtschaftsförderung	13	-	-	-	-	-	-	20	24
Beratungsförderung ⁴	71	71	267	200	-	-	499	71	147
Zuschussförderung FEI / FuE	17	16	1.541	920	108	22	661	152	988
Darlehensförderung FEI / FuE		8	1.433	207	54	40	74	43	-
BRE-TeC	-	-	-	-	-	-	-	3	83
QS CFK	-	-	-	-	-	-	-	6	903
DLR	-	-	-	-	-	-	-	1	500
Kreative Leuchttürme	-	-	-	-	-	-	-	7	15
BRUT	46	22	337	337	17	-	-	25	213
Zuschussförderung GRW/LIP	8	1	100	15	2	10	10	68	1.440
Darlehensförderung GRW/LIP		7	16.515	1.834	15	125	125	63	
GRW-Infrastruktur	4	4	17.552	15.677	-	-	-	29	2.429
Kultur- und Sportförderung	61	43	7.937	1.088	-	-	-	43	955
Summe	220	172	45.682	20.278	196	197		531	7.697
PFAU	9	5	701	363	10	20	691	53	415
Gesamt	229	177	46.383	20.641	206	217	³	584	8.112

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GRW / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft, wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert werden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

⁵ Beinhalten nur Darlehen der Stadtgemeinde Bremen.

Programmförderung nach Branchen (WFB 2015)

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	FEI / FuE und IDL	GRW/LIP	Kreative Leuchttürme	DLR	PFAU	Kultur- und Sportförderung	Summe
Land- Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0	11	1	4	4	0	0	2	0	22
Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugewerbe/Bau	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	3	0	0	1	0	0	0	0	4
Großhandel Einzelhandel	0	20	1	1	1	0	0	0	0	23
Verkehr und Lagerei	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3
Information und Kommunikation	0	1	6	6	2	0	0	0	0	15
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0	5	6	11	0	0	0	2	0	24
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0	4	3	0	0	0	0	1	0	8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehung und Unterricht	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Gesundheits- und Sozialwesen	0	7	2	1	0	0	0	0	0	10
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	0	3	1	0	0	0	0	43	47
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	71	22	24	8	0	0	5	43	173

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (WFB 2015)

Programme vom Wirtschaftsressort *	1 bis unter 10 MA Kleinstunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
Bremische Außenwirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Beratungsförderung	58	11	2	0	0	0	0	71
Zuschussförderung FEI / FuE	6	2	1	1	0	6	0	16
Darlehensförderung FEI / FuE	5	3	0	0	0	0	0	8
BRUT	22	0	0	0	0	0	0	22
QS-CFK	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreative Leuchttürme	0	0	0	0	0	0	0	0
DLR	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschussförderung GRW/LIP	1	0	0	0	0	0	0	1
Darlehensförderung GRW/LIP	1	5	0	0	1	0	0	7
Kultur und Sportförderung	4	0	0	0	0	0	39	43
Summe SWH	97	21	3	1	1	6	39	168

Programm vom Umweltressort	1 bis unter 10 MA Kleinstunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	1 bis unter 10 MA Kleinstunternehmen
PFAU	0	2	0	0	1	2	0	5

Gesamtsumme	97	23	3	1	2	8	39	173
--------------------	-----------	-----------	----------	----------	----------	----------	-----------	------------

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

IV Förderprogramme der BIS 2015

Die BIS setzte im Jahr 2015 folgende Programme der Wirtschaftsförderung im Rahmen ihrer Beleihung um:

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Investitionsförderung:
	- Einzelbetriebliche Investitionsförderung (LIP 2014)
	- Wirtschaftsnahe Infrastruktur (GRW Infrastruktur)
	- Europäischer Fischereifonds (EFF)
	- einzelbetriebliche Förderung
	- öffentliche bzw. infrastrukturelle Vorhaben
	Mittelstandsförderung:
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatung
	- Allgemeine Betriebsberatung
	- Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)
	Technologieförderung:
	- FEI- Projektprogramm
- FEI- Verbundprogramm	
- FEI- Innovationsdienstleistungen	
- Innovationspolitik	
- Kreative Leuchtturmprojekte (Kultur- und Kreativwirtschaft)	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Umweltförderung:
	- PFAU - Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken

Bewilligungen je Förderprogramm (BIS 2014/15)

Jahr	2014				2015			
	Programme	Anzahl	Bewilligungs- summe /Subv.- wert ¹ in T€	Projekt- volu- men in T€	Wir- kungs- grad ² in T€	Anzahl	Bewilligungs- summe /Subv.- wert ¹ in T€	Projekt- volu- men in T€
Beratungsförderung	18	42	91	n.d.	3	5	9	n.d.
Außenwirtschaftsförderung	4	24	54	2,25	0	0	0	-
FEI Zuschussförderung	4	87	177	2,03	7	205	361	1,76
FEI Darlehensförderung	2	177	464	2,62	1	16	119	7,44
Innovationspolitik	1	40	88	2,20	0	0	0	-
Leuchtturmprojekte	2	103	388	3,77	1	76	112	1,47
LIP/GRW Zuschussförderung	1	170	3.875	22,79	0	0	0	-
LIP/GRW Darlehensförderung	6	915	6.160	6,73	1	22	110	5,00
GRW Infrastruktur	0	0	0	n.d.	1	145	181	n.d.
- davon mit Bundes-Mitteln	0	0	0	n.d.	1	145	181	n.d.
- davon mit Landes-Mitteln	0	0	0	n.d.	0	0	0	n.d.
EFF Bremen / einzelbetriebliche ³	11	1.720	4.618	2,68	5	252	868	3,44
- Anteil aus EU-Mitteln zum EFF ³	11	860	2.309	2,68	5	126	868	6,89
- KoFi aus Bundes-Mitteln zum EFF ³	8	131	523	3,99	4	102	820	8,04
- KoFi aus Landes-Mitteln zum EFF ³	3	729	1.786	2,45	1	24	48	2,00
EFF Bremen / öffentliche ⁴	14	5.556	5.556	n.d.	0	0	0	n.d.
- Anteil aus EU-Mitteln zum EFF ⁴	14	2.778	2.778	n.d.	0	0	0	n.d.
- KoFi aus Bundes-Mitteln zum EFF ⁴	0	0	0	n.d.	0	0	0	n.d.
- KoFi aus Landes-Mitteln zum EFF ⁴	14	2.778	2.778	n.d.	0	0	0	n.d.
Förderprogramme SWAH	63	8.834	21.471		19	721	1.760	
PFAU	1	50	100	2,00	4	400	598	1,50
- davon Landes-Mittel	0	0	0	-	4	400	598	1,50
- davon EU-Mittel	1	50	100	2,00	0	0	0	-
Förderprogramme SUBV	1	50	100		4	400	598	
Gesamt SWAH und SUBV	64	8.884	21.571		23	1.121	2.358	

- ¹ Für die Darlehensförderung ist der Subventionswert angegeben.
Die Darlehenshöhe für FEI beträgt T€ 359 (2014) und T€ 119 (2015). Im Subventionswert der FEI- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 119 (2014) und T€ 0 (2015) enthalten.
Die Darlehenshöhe für LIP/GRW beträgt T€ 2.914 (2014) und T€ 50 (2015). Im Subventionswert der LIP/GRW- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 760 (2014) und T€ 14 (2015) enthalten.
- ² Wirkungsgrad: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen.
Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jede Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind.
Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll.
Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.d.)
- ³ Die Bewilligung einzelbetrieblicher Vorhaben erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF- Förderung.
Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi), entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln, zusammen.
- ⁴ Die Bewilligung öffentlicher Infrastruktur und öffentlicher Vorhaben erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF- Förderung.
Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi) aus Landesmitteln zusammen.

Der BIS von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (2014/15)

Fördermittel	2014 T€	2015 T€
Fördermittel SWAH (WAP)	6.150	3.197
Fördermittel SWAH (AIP inkl. BKF)	0	0
Fördermittel SUBV (AIP inkl. BKF)	0	418
Noch verfügbar aus Vorjahr	8.587	8.214

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2015

Programmdurchführungskosten in Höhe von T€ 576 brutto (SWAH).

Gesamtübersicht Förderprogramme (BIS 2015)

Programm	eingegan- gene Anträge	be- schie- dene Anträge	Projekt- volumen in T€	bewil- ligte Förder- mittel / Subven- tions- werte in T€	Neue DAP	gesi- cherte DAP ¹	vorhan- dene Arbeits- plätze ²	lau- fende Fälle	Auszah- lungen in T€
LIP/GRW Zuschussför- derung ⁴	3	0	0	0	0	0	0	26	136
LIP/GRW Darlehensför- derung ⁵		1	110	22	3	32	35	22	430
GRW Infrastruktur	1	1	181	145	k.A.	k.A.	k.A.	15	0
EFF Bremen / einzelbetriebliche	4	5	868	252	2	178	180	36	1.657
EFF Bremen / öffentliche	0	0	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	24	3.278
Beratungsförderung	5	3	17	5	0	0	16	86	24
Außenwirtschafts- förderung	0	0	0	0	0	0	0	6	16
FEI Projekt Zuschuss	6	5	243	116	1	28	84	41	82
FEI Projekt Darlehen ⁵	1	1	119	16	1	4	4	5	46
FEI Verbund Zuschuss	1	2	118	88	1	80	251	36	50
FEI Verbund Darlehen ⁵	0	0	0	0	0	0	0	2	15
Innovationspolitik	0	0	0	0	0	0	0	20	255
Leuchtturmprojekte	0	1	112	76	0	2	4	5	73
PFAU	15	4	598	400	1	4	43	44	226
Gesamt	36	23	2.366	1.120	9	328	³	368	6.288

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (LIP / GRW) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim EFF beträgt ebenfalls mindestens 5 Jahre. Auch wenn hier keine formale Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt, wird die Wirkung als gleichwertig angesehen. Im Bereich der Technologie- und Umweltförderung werden die projektbezogenen gesicherten DAP ausgewiesen. Auch hier erfolgt jedoch keine Festschreibung im Bescheid.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Erläuterung der einzelbetrieblichen Fördervarianten des LIP 2014 (LIP / GRW) siehe Kapitel 7.1.

⁵ Auszahlungen von Darlehen erfolgen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH.

Programmförderung nach Branchen (BIS 2015)

Abschnitt	Abteilungen	Programme									
		Branchen	LIP / GRW	EFF	Beratung	Außenwirtschaft	FuE / FEI	Innovationspolitik	PFAU	Leuchtturmprojekt	Gesamt
A	01-03	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C	10-33	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	1	3	2	0	3	0	0	0	9
D	35	Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	36-39	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F	41-43	Baugewerbe / Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	1	1	0	0	0	0	0	2
H	49-53	Verkehr und Lagerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I	55-56	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
J	58-63	Information und Kommunikation	0	0	0	0	0	0	1	0	1
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M	69-75	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0	0	0	0	4	0	3	0	7
N	77-82	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0	1	0	0	0	0	0	0	1
O	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P	85	Erziehung und Unterricht	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R	90-93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	0	0	0	0	0	0	1	1
S	94-96	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	1	5	3	0	8	0	4	1	22

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (BIS 2015)

Programm	Mitarbeiterzahl (DAP)				wissen- schaftliche oder öffentl. Einrichtung	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
LIP/GRW Zuschussförderung	0	0	0	0	0	0
LIP/GRW Darlehensförderung	1	0	0	0	0	1
GRW Infrastruktur	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EFF Bremen / einzelbetriebliche	5	0	0	0	0	5
EFF Bremen / öffentliche	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Beratungsförderung	3	0	0	0	0	3
Außenwirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0
FEI Projekt Zuschuss	5	0	0	0	0	5
FEI Projekt Darlehen	1	0	0	0	0	1
FEI Verbund Zuschuss	0	1	0	0	1	2
FEI Verbund Darlehen	0	0	0	0	0	0
Innovationspolitik	0	0	0	0	0	0
Leuchtturmprojekte	1	0	0	0	0	1
Förderprogramme SWAH	16	1	0	0	1	18
PFAU	2	0	0	0	2	4
Förderprogramme SUBV	2	0	0	0	2	4
Gesamt SWAH und SUBV	18	1	0	0	3	22

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr

2016

nach § 4 des

“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”

vom 26. Mai 1998

(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Beleihungsbericht für das Jahr 2016 wird über die beliebten Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I) und der Wohnungsbauförderung (im Teil II) berichtet. Der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird der Teil I über die Wirtschaftsförderung vorgelegt. Der Teil II über die Wohnungsbauförderung wird ausschließlich der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft separat vorgelegt.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWAH SUBV	WFB	Die WFB hat die Förderaufgaben für die Investitionsförderung, Bremische Außenwirtschaftsförderung und Existenzförderung mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWAH auf die BAB übertragen.
		BIS	-
Wohnungsbau- förderung (Teil II)	SUBV Magistrat der Stadt Brhv.	WFB, BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der WFB und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die WFB hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SUBV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

<i>I</i>	<i>Zusammenfassung</i>	2
<i>II</i>	<i>Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung</i>	4
<i>III</i>	<i>Förderprogramme der WFB 2016</i>	11
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (WFB 2015/16).....	12
	Von den Ressorts der WFB zur Verfügung gestellte Fördermittel (2015/16)	12
	Gesamtübersicht Förderprogramme (WFB 2016)	12
	Programmförderung nach Branchen (WFB 2016).....	14
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (WFB 2016)	15
<i>IV</i>	<i>Förderprogramme der BIS 2016</i>	16
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (BIS 2015/16)	17
	Von den Ressorts der BIS zur Verfügung gestellte Fördermittel (2015/16).....	18
	Gesamtübersicht Förderprogramme (BIS 2016).....	19
	Programmförderung nach Branchen (BIS 2016)	20
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (BIS 2016)	21

I Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der beliebigen Wirtschaftsförderungsaktivitäten für die Jahre 2015 und 2016 vergleichend dargestellt:

	Bremen (WFB)		Bremerhaven (BIS)		Gesamtsumme	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Eingegangene Anträge	229	184	36	25	265	209
Bewilligungen	177	114	23	15	200	129
Bewilligungssumme/Subventionswert(T€)	20.641	17.442	1.120	3.487	21.761	20.929
Investitionssumme (T€)	46.383	50.907	2.366	10.240	48.749	61.147
Ausgezahlte Zuschüsse (T€)	8.112	13.039	6.288	844	14.400	13.883
Neue Arbeitsplätze	206	69	9	8	215	77
Gesicherte Arbeitsplätze	217	458	328	259	545	717
Arbeitsplatzeffekte Gesamt	423	527	337	267	760	794
Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) *	550	685	438	347	988	1032

* Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) ist berechnet unter Berücksichtigung des für das Land Bremen ermittelten Multiplikators von 1,3.

Eine Betrachtung der oben ausgewiesenen Kennzahlen zeigt einen Rückgang der Anzahl der Bewilligungen. Die Bewilligungssumme blieb jedoch für das Land Bremen konstant. Die insgesamt mit den Bewilligungen verbundenen Investitionen haben jedoch merklich zugenommen. Während die mit den Projekten verbundenen gesamten Arbeitsplatzeffekte nahezu unverändert blieben, ging die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze von 2015 auf 2016 deutlich zurück.

Schwankungen von Jahr zu Jahr sind jedoch völlig normal, laufen die geförderten Projekte doch über längere Zeiträume. Angesichts der absoluten Anzahl der Bewilligungen können einzelne Projekte besonderes Gewicht erlangen und Kennzahlen binnen Jahresfrist deshalb deutlichen Schwankungen unterliegen.

Das gesamte Volumen der durch Zuschüsse und vergünstigte Darlehen geförderten Investitionsprogramme lag 2016 in Bremen und Bremerhaven bei T€ 61.146 gegenüber rund T€ 48.000 in 2015, was im Wesentlichen auf eine deutliche Steigerung dieser Kennzahl in Bremerhaven zurückzuführen ist. Da über 60% dieser Zunahme auf

nur einen Antrag zurückzuführen ist, lassen sich hieraus keine weiteren grundsätzlichen Schlüsse ziehen.

Insgesamt ist eine stabile Förderungsaktivität auf hohem Niveau zu konstatieren, ein Spiegelbild der bundesweiten Entwicklung, für die die KfW in ihrem Lagebericht festhält: „Im Geschäftsjahr 2016 erfuhr das Fördergeschäft der KfW eine erneut sehr hohe Nachfrage“.

In der neuen EU-Strukturfondsperiode (2014-2020) trat der „Europäische Meeres- und Fischereifonds“ (EMFF) an die Stelle des EFF. Die konkrete administrative Umsetzung war in 2016 in Bremen noch nicht abgeschlossen. Ebenso wie im Bereich der Messeförderung, der auch einer Umorganisation unterliegt, gab es im Jahr 2016 deshalb keine Bewilligungen. Dies wirkt sich insbesondere in Bremerhaven auf die Höhe der berichteten Kennzahlen aus.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2014

Die betriebliche Förderung zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft erfolgt im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014) grundsätzlich vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau - Bank GmbH (BAB).

Die Gewährung von Investitionszuschüssen ist im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GRW und EFRE) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GRW sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP2014) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktureffekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Darüber hinaus bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GRW-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. Industriebrachen).

Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infrastruktur)

Im Rahmen der GRW werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten insbesondere die Erschließung und die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbeland. Daneben können auch Kooperationsnetzwerke und Regionalmanagement-Vorhaben gefördert werden, um regionale Entwicklungsprozesse zielgerichtet zu unterstützen und auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Im Jahr 2014 hat der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) den Europäischen Fischereifonds (EFF) sowie eine Reihe anderer Instrumente ersetzt. Der EFF endete Mitte 2015 in der Umsetzung. Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur betreffen, können Zuschüsse gewährt werden.

Der EMFF kann den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Unternehmen unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden sollen:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Verbesserung und Kontrolle der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse
- Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte
- Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt
- bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten, Nebenerzeugnissen und Abfällen
- Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse
- Anwendung neuer Techniken

- Entwicklung innovativer Produktionsmethoden (Prioritätsachse 5).

Mit dem Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des fischwirtschaftlichen Unternehmens gesteigert und damit ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Förderfähig sind nur KMU.

Weiterer Schwerpunkt (Prioritätsachse 4) ist die Förderung der „nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“. Der Fischereihafen Bremerhaven ist als ein solches Gebiet von der EU anerkannt worden. In dieser Prioritätsachse werden u.a. auch öffentliche (z.B. touristische) Infrastrukturen und andere öffentliche Projekte im Fischereihafen Bremerhaven sowie Veranstaltungsformate und Marketingvorhaben von allgemeinem Interesse gefördert.

Die im Rahmen des EMFF und EFF bewilligten Vorhaben werden getrennt nach einzelbetrieblichen und öffentlichen bzw. infrastrukturellen Vorhaben dargestellt.

Aufgrund noch fehlender förderrechtlicher Regelungen im Land Bremen zum „Europäischen Meeres- und Fischereifonds“ (EMFF) konnten 2016 trotz vorliegender Anträge noch keine Bewilligungen ausgesprochen werden.

Beratungsförderung

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer/innen durch das Mastercoaching und die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer Existenzgründungs-Initiative (B.E.G.IN.).

Bremisches Messeförderungsprogramm

Die Richtlinie erstreckt sich auf die Förderung von Messebeteiligungen kleiner Unternehmen an internationalen Messen im In- und Ausland.

Mit der Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen sollen KU bei der Erhöhung ihrer Innovationskraft unterstützt werden und somit ein wirksamer Beitrag zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden.

Aufgrund noch fehlender förderrechtlicher Regelungen im Land Bremen zum EFRE konnten 2016 noch keine Bewilligungen ausgesprochen werden.

Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms unterstützt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen.

Gegenstände der Förderungen nach der neuen FEI-Richtlinie sind:

- FuE-Einzelprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen,
- FuE-Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchführen,
- Durchführbarkeitsstudien,
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen,
- Beihilfen für die Abordnung von hochqualifiziertem Personal,
- Beihilfen für Innovationscluster,
- Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen.

FuE-Projektförderungen werden weiterhin vorrangig als zinsgünstige Darlehen gewährt. Für Durchführbarkeitsstudien, Innovationsberatungsdienste, die Abordnung von hochqualifiziertem Personal sowie Innovationscluster werden laut Richtlinie nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt. Als Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen werden zinsgünstige Darlehen gewährt.

BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger/-innen und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss sowie innovative Meister/-innen des Handwerks in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstützung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support sowie Networking.

Kreative Leuchttürme

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Kreativwirtschaft in Bremen, sowie die Schaffung von Leuchttürmen, die die Kraft und Positionierung Bremens als Kreativwirtschafts-Standort demonstrieren. Die Projekte sollen dazu dienen, an ausgewählten Orten der Städte Bremen und Bremerhaven bremische Kompetenzen der Kreativwirtschaft und kreative Innovationen überregional sichtbar zu machen. In 2016 erfolgte keine Mittelbereitstellung mehr, es wurden nur noch in den Vorjahren bereits bewilligte Mittel ausgezahlt.

Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)

Das Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken des SUBV besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte und Markterschließungen. Mit dem Programm wird die Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt, wenn sie nachweislich mit positiven Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind. In diesem Sinne zielen die Vorhaben insbesondere auf produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, aber auch auf den sparsamen Einsatz von Materialien und Energie, auf die Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall, Abwasser und auf die Wiederverwertung der eingesetzten Materialien.

Programm zur Förderung der angewandten Umweltforschung (AUF)

Das Land Bremen setzt mit dem Förderprogramm 'Angewandte Umweltforschung' (AUF) Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Innovative Wissenschaftsprojekte tragen dazu bei, die natürliche Umwelt zu schützen und die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern.

Ziele sind die effektive Umsetzung von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis, die Verbesserung der F&E-Infrastruktur im Umweltschutz, die verstärkte Entwicklung von marktfähigen und innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit sowie die Bildung von wissenschaftlichen Netzwerken unter Einbeziehung von Unternehmen. Kooperationsprojekte zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und bremischen Unternehmen werden bevorzugt unterstützt.

Mit dieser Zielsetzung ist die Förderung der 'Angewandten Umweltforschung' ein Bestandteil des aktuellen Operationellen Programms des Landes Bremen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Das Programm „AUF“ konzentriert seine Fördermittel auf zukunftsfähige Themenfelder. Ausschreibungen ergänzen die gesetzten Schwerpunkte.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) führt das Projekt „F&E für die Maritime Sicherheit und entsprechende Echtzeitdienste“ durch. In Bremen werden sich das Institut für Raumfahrtsysteme (RY) sowie das Institut für Methodik der Fernerkundung (MF) thematisch in das Projekt einbringen. Die Aktivitäten zur Einrichtung der DLR Forschungsstelle laufen seit 2012. Die WFB ist mit der Bescheidung der Fördermittel von SWAH beauftragt worden.

Das Programm beinhaltet ein mehrjähriges Maßnahmenpaket zur Aktivierung der zentralen Innovationsfelder des Landes. Im Rahmen des Programms werden schwerpunktmäßig Netzwerk- und Cluster- Aktivitäten sowie Maßnahmen zur Akquisition von Mitteln des Bundes und der EU durchgeführt.

Des Weiteren werden mit Mitteln des Programms einzelbetriebliche und Kooperationsprojekte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Studien unterstützt. Die Finanzierung erfolgt aus dem bremischen EFRE Programm.

Veranstaltungsförderung Kultur und Sport

Die Bewirtschaftung der Veranstaltungsförderung Kultur und Sport folgte wie in den vorangehenden Jahren auch in 2016 drei übergeordneten strategischen Zielsetzungen:

- Ermöglichung von Kultur- und Sportveranstaltungen, die überregionale, möglichst bundesweite Ausstrahlung entwickeln,
- Stärkung der Metropolfunktion Bremens für den Nordwesten, um die Attraktivität und Bindungskraft der Stadt zu erhöhen,
- Herausforderung der Bremer Kultureinrichtungen und Sportveranstalter, Projekte und Veranstaltungen mit dem Anspruch auf überregionale Sichtbarkeit zu planen und durchzuführen.

Damit stehen nicht primär kultur- oder sportfachliche Motive im Vordergrund der Förderung, sondern die regionalwirtschaftlichen sowie medialen, image- und identitätsbildenden Effekte, die mit Veranstaltungen erzielt werden können. Es versteht sich von selbst, dass dem Anspruch auf überregionale Wirksamkeit, mediale Präsenz und profilbildende Kraft nur Veranstaltungen von überdurchschnittlicher bis herausragender kultureller Qualität gerecht werden können.

III Förderprogramme der WFB 2016

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Bremisches Messeförderungsprogramm
	Investitionsförderung (LIP 2011/LIP2014)
	- GRW / betriebliche Investitionsförderung
	- GRW / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
	- BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals
- DLR - Die Mittel stellen den bremischen Anteil zum Aufbau und Start des vom DLR zusammen mit Partnern aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung entwickelten Forschungsprojektes „FuE und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit“ dar.	
- KLT – Förderprogramm für Investitionen, die die Kreativwirtschaft unterstützen sollen.	
Veranstaltungsförderung Kultur und Sport	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umweltechniken (PFAU)
	- Programm zur Förderung der angewandten Umweltforschung (AUF)

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (WFB 2015/16)

Programm	2015				2016			
	Anzahl	Bewilligungssumme / Subventionswert T€	Projektvolumen T€	Wirkungsquote	Anzahl	Bewilligungssumme / Subventionswert T€	Projektvolumen T€	Wirkungsquote
Bremisches Messerförderungsprogramm	-	-	-		-	-	-	
Beratungsförderung ²	71	200	267	n. d.	38	150	300	n. d.
Zuschussförderung FuE / FEI	16	920	1.541	1,67	14	802	1.433	1,79
Darlehensförderung FuE / FEI	8	207	1.433	6,9	-	-	-	
DLR	-	-	-	n. d.	1	250	250	n. d.
KLT	-	-	-	n. d.	-	-	-	n. d.
BRUT	22	337	337	n. d.	13	453	453	n. d.
Zuschussförderung GRW/LIP	1	15	100	6,67	1	250	4.343	17,37
Darlehensförderung GRW/LIP	7	1.834	16.515	9,01	8	2.502	25.163	10,06
GRW-Infrastruktur	4	15.677	17.552	n. d.	3	11.576	12.862	n. d.
Veranstaltungsförderung Kultur und Sport	43	1.088	7.937	n. d.	31	1.035	5.339	n. d.
SUMME SWH	172	20.278	45.682		109	17.018	50.143	
PFAU	5	363	701	1,93	5	424	764	1,8
SUMME SUBV	5	363	701		5	424	764	
GESAMTSUMME	177	20.641	46.383		114	17.442	50.907	

¹ Für die Darlehen ist der Subventionswert angegeben. Die max. Darlehenshöhe für FuE/FEI beträgt T€ 1.391 (2015) und T€ 0 (2016). Die max. Darlehenshöhe für GRW/LIP beträgt T€ 7.430 (2015) und T€ 12.223 (2016). Im Subventionswert Darlehensförderung LIP/GRW sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 1.257 (2015) und T€ 1.639 (2016) enthalten.

² Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

Wirkungsquote: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jeden Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n. d.)

Von den Ressorts der WFB zur Verfügung gestellte Fördermittel (2015/16)

	2015 T€	2016 T€
Fördermittel SWH	8.487	13.959
Fördermittel SUBV	425	142
Fördermittel gesamt	8.912	14.101

Gesamtübersicht Förderprogramme (WFB 2016)

Programm	eingegangene Anträge	beschlossene Anträge	Projektvolumen in T€	bewilligte Fördermittel / Subventionswert in T€	Neue DAP ¹	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Bearbeitete Fälle	Auszahlungen in T€
----------	----------------------	----------------------	----------------------	---	-----------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------	--------------------

Bremisches Mes- seförderungspro- gramm	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beratungsförderung ⁴	38	38	300	150			268	38	87
Zuschussförderung FEI / FuE	15	14	1.433	802	17	22	757	115	707
Darlehensförderung FEI / FuE		-	-	-	-	-	-	41	-
DLR	1	1	250	250	-	-	-	1	250
Kreative Leucht- türme	-	-	-	-	-	-	-	7	104
BRUT	46	13	453	453	15			37	594
Zuschussförderung GRW/LIP	14	1	4.343	250	0	101	101	55	1.062
Darlehensförderung GRW/LIP		8	25.163	2.502	21	308	308	67	
GRW-Infrastruktur	4	3	12.862	11.576	-	-	-	34	8.995
Kultur- und Sportför- derung	46	31	5.339	1.035	-	-	-	31	858
Summe	164	109	50.143	17.018	53	431³	-	426	12.657
PFAU	20	5	764	424	16	27	-	53	382
Gesamt	184	114	50.907	17.442	69	458³		479	13.039

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GRW / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft, wie viele Beschäftigte in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Ein Unternehmen kann parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

⁵ Beinhalten nur Darlehen der Stadtgemeinde Bremen.

Programmförderung nach Branchen (WFB 2016)

	Bremisches Messerförderungsprogramm	Beratungsförderung	BRUT	FEI / FuE und IDL	GRW/LIP	Kreative Leuchttürme	DLR	PFAU	Kultur- und Sportförderung	Summe
Land- Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0	12	6	4	5	0	0	3	0	30
Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugewerbe/Bau	0	4	0	0	0	0	0	0	0	4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2
Großhandel; Einzelhandel	0	5	3	0	2	0	0	0	0	10
Verkehr und Lagerei	0	2	0	0	1	0	0	0	0	3
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Information und Kommunikation	0	1	1	3	0	0	0	0	0	5
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0	0	1	7	0	0	1	2	0	11
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehung und Unterricht	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Gesundheits- und Sozialwesen	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	0	0	0	0	0	0	0	31	31
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	8	2	0	0	0	0	0	0	10
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	38	13	14	9	0	1	5	31	111

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (WFB 2016)

Programme vom Wirtschaftsressort *	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Ge-samt
Bremisches Messeförderungsprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0
Beratungsförderung	32	6	0	0	0	0	0	38
Zuschussförderung FEI / FuE	0	4	3	1	0	6	0	14
Darlehensförderung FEI / FuE	0	0	0	0	0	0	0	-
BRUT	13	0	0	0	0	0	0	13
Kreative Leuchttürme	0	0	0	0	0	0	0	0
DLR	0	0	0	0	0	1	0	1
Zuschussförderung GRW/LIP	0	0	1	0	0	0	0	1
Darlehensförderung GRW/LIP	1	4	3	0	0	0		8
Kultur und Sportförderung	1	0	0	0	0	0	30	31
Summe SWH	47	14	7	1	0	7	30	106

Programm vom Umweltressort	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Ge-samt
PFAU	1	1	1	0	0	2	0	5

Gesamtsumme	48	15	8	1	0	9	30	111
--------------------	-----------	-----------	----------	----------	----------	----------	-----------	------------

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

IV Förderprogramme der BIS 2016

Die BIS setzte im Jahr 2016 folgende Programme der Wirtschaftsförderung im Rahmen ihrer Beleihung um:

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Investitionsförderung:
	- Einzelbetriebliche Investitionsförderung (LIP 2014)
	- Wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)
	- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
	- einzelbetriebliche Förderung
	- öffentliche bzw. infrastrukturelle Vorhaben
	Mittelstandsförderung:
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatung
	- Allgemeine Betriebsberatung
	- Messerförderung (EFRE)
	Technologieförderung:
	- FEI- Projektprogramm
- FEI- Verbundprogramm	
- FEI- Innovationsdienstleistungen	
- Innovationspolitik	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Umweltförderung:
	- PFAU - Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken
	- AUF - Programm zur Förderung der angewandten Umweltforschung

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (BIS 2015/16)

Jahr	2015				2016			
	Programme	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subv.- wert ¹ in T€	Projekt- volu- men in T€	Wir- kungs- grad ² in T€	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subv.- wert ¹ in T€	Projekt- volu- men in T€
LIP/GRW Zuschussförde- rung	0	0	0	-	1	200	4.940	24,70
LIP/GRW Darlehensför- derung	1	22	110	5,00	2	320	1.450	4,87
GRW Infrastruktur	1	145	181	n.d.	1	2.230	2.478	n.d.
EFF Bremen / einzelbe- triebliche ³	5	252	868	3,44	0	0	0	-
EFF Bremen / öffentliche ⁴	0	0	0	n.d.	0	0	0	n.d.
EMFF Bremen / einzelbe- triebliche ^{3,5}	0	0	0	-	0	0	0	-
EMFF Bremen / öffentli- che ^{4,5}	0	0	0	n.d.	0	0	0	n.d.
Beratungsförderung	3	5	9	n.d.	4	55	94	n.d.
Messeförderung ⁵	0	0	0	-	0	0	0	-
FEI Zuschussförderung	7	205	361	1,76	4	255	529	2,07
FEI Darlehensförderung	1	16	119	7,44	2	42	249	5,93
Innovationspolitik ⁵	0	0	0	-	0	0	0	-
Leuchtturmprojekte ⁶	1	76	112	1,47	0	0	0	-
Förderprogramme SWAH	19	721	1.760		14	3.080	9.740	-
PFAU	4	400	598	1,50	1	200	500	2,50
- davon Landes-Mittel ⁷	4	400	598	1,50	1	200	500	2,50
- davon EU-Mittel ⁵	0	0	0	-	0	0	0	-
AUF	0	0	0	-	0	0	0	-
- davon Landes-Mittel	0	0	0	-	0	0	0	-
- davon EU-Mittel ⁵	0	0	0	-	0	0	0	-
Förderprogramme SUBV	4	400	598		1	200	500	-
Gesamt SWAH und SUBV	23	1.121	2.358		15	3.280	10.240	-

¹ Für die Darlehensförderung ist der Subventionswert angegeben. Die Darlehenshöhe für FEI beträgt T€ 119 (2015) und T€ 249 (2016). Im Subventionswert der FEI- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 0 (2015) und T€ 0 (2016) enthalten. Die Darlehenshöhe für LIP/GRW beträgt T€ 50 (2015) und T€ 725 (2016). Im Subventionswert der LIP/GRW- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 14 (2015) und T€ 240 (2016) enthalten.

² Wirkungsgrad: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jede Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.d.)

³ Die Bewilligung einzelbetrieblicher Vorhaben erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF/EMFF- Förderung. Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF/EMFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi), entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln, zusammen.

⁴ Die Bewilligung öffentlicher Infrastruktur und öffentlicher Vorhaben erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF/EMFF- Förderung. Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF/EMFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi) aus Landesmitteln zusammen.

⁵ Aufgrund noch fehlender förderrechtlicher Regelungen bei den EU-Strukturfonds EFRE und EMFF im Land Bremen waren 2016 noch keine Bewilligungen mit EU-Mitteln möglich.

⁶ Im Jahr 2016 erfolgte keine Mittelbereitstellung mehr für diesen Bereich, daher waren keine Bewilligungen möglich.

⁷ Fördermittel des SUBV auf Basis der FEI-Richtlinie.

Von den Ressorts der BIS zur Verfügung gestellte Fördermittel (2015/16)

Fördermittel	2015 T€	2016 T€
Fördermittel SWAH (WAP)	3.197	704
Fördermittel SWAH (AIP inkl. BKF)	0	0
Fördermittel SUBV (AIP inkl. BKF)	418	600
Noch verfügbar aus Vorjahr	8.214	4.574
Gesamt T€	11.829	5.878

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2016

Programmdurchführungskosten in Höhe von T€0 brutto (SWAH).

Gesamtübersicht Förderprogramme (BIS 2016)

Programm	eingegan- gene An- träge	be- schie- dene An- träge	Projekt- volu- men in T€	bewil- ligte Förder- mittel / Subven- tions- wert in T€	Neue DAP	gesi- cherte DAP ¹	vor- han- dene Ar- beits- plätze ²	lau- fende Fälle	Aus- zah- lungen in T€
LIP/GRW Zuschuss- förderung ⁴	3	1	4.940	200	0	175	175	25	154
LIP/GRW Darlehens- förderung ⁵		2	1.450	320	1	57	58	23	266
GRW Infrastruktur	1	1	2.478	2.230	k.A.	k.A.	k.A.	16	8
EFF Bremen / einzelbetriebliche	0	0	0	0	0	0	0	35	0
EFF Bremen / öffentliche	0	0	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	19	0
EMFF Bremen ⁶ / einzelbetriebliche	4	0	0	0	0	0	0	4	0
EMFF Bremen ⁶ / öffentliche	5	0	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	5	0
Beratungsförderung	2	4	94	55	0	0	5	73	14
Messeförderung ⁶	0	0	0	0	0	0	0	4 ⁹	0
FEI Projekt Zuschuss	2	2	279	118	2	2	34	36	83
FEI Projekt Darlehen ⁵	2	2	249	249	5	5	18	7	13
FEI Verbund Zu- schuss	2	2	250	137	0	7	734	34	121
FEI Verbund Darle- hen ⁵	0	0	0	0	0	0	0	2	1
Innovationspolitik ⁶	2	0	0	0	0	0	0	28	0
Leuchtturmprojekte ⁷	0	0	0	0	0	6	10	5	158
PFAU ^{6 8}	1	1	500	200	0	7	7	48	26
AUF ⁶	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Gesamt	25	15	10.240	3.487	8	259	³	365	844

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (LIP / GRW) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim EFF / EMFF beträgt ebenfalls mindestens 5 Jahre. Auch wenn hier keine formale Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt, wird die Wirkung als gleichwertig angesehen. Im Bereich der Technologie- und Umweltförderung werden die projektbezogen gesicherten DAP ausgewiesen. Auch hier erfolgt jedoch keine Festschreibung im Bescheid.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Beschäftigte in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert werden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Erläuterung der einzelbetrieblichen Fördervarianten des LIP 2014 (LIP / GRW) siehe Kapitel 7.1.

⁵ Auszahlungen von Darlehen erfolgen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH. Bewilligte und ausgezahlte Fördermittel beinhalten ausschließlich Zuschüsse bzw. Bonusförderungen, die ergänzend (zusätzlich) zu den Darlehen der BAB bewilligt wurden.

⁶ Aufgrund noch fehlender förderrechtlicher Regelungen bei den EU-Strukturfonds EFRE und EMFF im Land Bremen waren 2016 noch keine Bewilligungen mit EU-Mitteln möglich.

⁷ Im Jahr 2016 erfolgte keine Mittelbereitstellung mehr für diesen Bereich, daher waren keine Bewilligungen möglich.

⁸ Fördermittel des SUBV auf Basis der FEI-Richtlinie.

⁹ Es handelt sich bei dieser Zahl um die Bearbeitung von Altfällen.

Programmförderung nach Branchen (BIS 2016)

Abschnitt	Abteilungen	Programme									
		Branchen	LIP / GRW	EMFF	Beratung	Messen	FUE / FEI	Innovationspolitik	PFAU	AUF	Gesamt
A	01-03	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C	10-33	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	1	0	0	0	2	0	0	0	3
D	35	Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	36-39	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F	41-43	Baugewerbe / Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H	49-53	Verkehr und Lagerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I	55-56	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
J	58-63	Information und Kommunikation	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M	69-75	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2	0	1	0	4	0	0	0	7
N	77-82	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0	0	1	0	0	0	1	0	2
O	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	2	0	0	0	0	0	2
P	85	Erziehung und Unterricht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R	90-93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	94-96	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	3	0	4	0	6	0	1	0	14

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (BIS 2016)

Programm	Mitarbeiterzahl (DAP)				wissen- schaftliche oder öffentl. Einrichtung	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
LIP/GRW Zuschussförderung	0	0	0	1	0	1
LIP/GRW Darlehensförderung	1	1	0	0	0	2
GRW Infrastruktur	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EMFF Bremen / einzelbetriebliche ¹	0	0	0	0	0	0
EMFF Bremen / öffentliche ¹	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Beratungsförderung	4	0	0	0	0	4
Messeförderung ¹	0	0	0	0	0	0
FEI Projekt Zuschuss	0	2	0	0	0	2
FEI Projekt Darlehen	1	1	0	0	0	2
FEI Verbund Zuschuss	0	0	0	1	1	2
FEI Verbund Darlehen	0	0	0	0	0	0
Innovationspolitik ¹	0	0	0	0	0	0
Förderprogramme SWAH	6	4	0	2	1	13
PFAU ^{1 2}	1	0	0	0	0	1
AUF ¹	0	0	0	0	0	0
Förderprogramme SUBV	1	0	0	0	0	1
Gesamt SWAH und SUBV	7	4	0	2	1	14

¹ Aufgrund fehlender förderrechtlicher Regelungen bei den EU-Strukturfonds EFRE und EMFF im Land Bremen waren 2016 noch keine Bewilligungen mit EU-Mitteln möglich.

² Fördermittel des SUBV auf Basis der FEI-Richtlinie.

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr

2017

nach § 4 des

“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”

vom 26. Mai 1998

(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind. Die bis Ende 2011 auch beliehene Arbeitsförderung ist ab 2012 nicht mehr beliehen. Die Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH (bba), die mit der Durchführung der Arbeitsförderung beauftragt war, ist im Jahr 2012 rückwirkend zum 01.01.2012 aufgelöst und in die senatorische Dienststelle eingegliedert worden.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Beleihungsbericht für das Jahr 2017 wird über die beliehenen Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I) und der Wohnungsbauförderung (im Teil II) berichtet. Der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird der Teil I über die Wirtschaftsförderung vorgelegt. Der Teil II über die Wohnungsbauförderung wird ausschließlich der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft separat vorgelegt.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWAH SUBV	WFB	Die WFB hat Förderaufgaben für die Investitionsförderung, Bremische Außenwirtschaftsförderung und Existenzförderung mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWAH auf die BAB übertragen. Am 01.07.2018 wurden ebenfalls die Förderaufgaben für FEI, LuRaFo, Pfau und AUF mit Unterbeleihung auf die BAB übertragen.
		BIS	-
Wohnungsbauförderung (Teil II)	SUBV Magistrat der Stadt Brhv.	WFB, BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der WFB und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die WFB hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SUBV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

I	Zusammenfassung	2
II	Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung	3
III	Förderprogramme der WFB 2017	11
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (WFB 2016/17)	12
	Von den Ressorts der WFB zur Verfügung gestellte Fördermittel (2016/17)	12
	Gesamtübersicht Förderprogramme (WFB 2017)	13
	Programmförderung nach Branchen (WFB 2017)	14
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (WFB 2017)	15
IV	<i>Förderprogramme der BIS 2017</i>	16
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (BIS 2016/17)	17
	Von den Ressorts der BIS zur Verfügung gestellte Fördermittel (2016/17)	18
	Gesamtübersicht Förderprogramme (BIS 2017)	19
	Programmförderung nach Branchen (BIS 2017)	20
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (BIS 2017)	21

I Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der beliebigen Wirtschaftsförderungsaktivitäten für die Jahre 2016 und 2017 vergleichend dargestellt:

	Bremen (WFB)		Bremerhaven (BIS)		Gesamtsumme	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Eingegangene Anträge	184	262	25	58	209	320
Bewilligungen	114	180	15	57	129	237
Bewilligungssumme/Subventionswert(T€)	17.442	13.231	3.487	14.530	20.929	27.761
Investitionssumme (T€)	50.907	54.846	10.240	33.125	61.147	87.971
Ausgezahlte Zuschüsse (T€)	13.039	16.682	844	2.869	13.883	19.551
Neue Arbeitsplätze	69	184	8	17	77	201
Gesicherte Arbeitsplätze	458	455	259	334	717	879
Arbeitsplatzeffekte Gesamt	527	639	267	351	794	990
Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) *	685	831	347	456	1.032	1.287

* Arbeitsplätze (Multiplikator) ist berechnet unter Berücksichtigung des für das Land Bremen ermittelten Multiplikators von 1,3.

Die Kennzahlen in der obigen Tabelle weisen einen deutlichen Anstieg der Anzahl der eingegangenen Anträge wie auch der Bewilligungen und der mit den Maßnahmen verbundenen Investitionssummen aus. Zudem sind sowohl deutlich mehr neue Arbeitsplätze durch die Förderaktivitäten entstanden als auch mehr bestehende Arbeitsplätze gesichert worden. Die mit der fehlenden Begleitgesetzgebung von Förderprogrammen (EFRE, EMFF, Messförderung) verbundenen Auswirkungen auf die Anzahl der Anträge und deren Bewilligungen bis 2016 ist hier als ausschlaggebender Faktor zu berücksichtigen.

Die Kultur- und Sportförderung, die von der WFB für Bremen und Bremerhaven wahrgenommen wird, erreicht im Vergleich der einzelnen Fördermaßnahmen bezogen auf die Anzahl der Anträge, das Projektvolumen und die bewilligten Mittel wie in den Vorjahren wiederum einen Podestplatz.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2014

Die betriebliche Förderung zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft erfolgt im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms LIP 2014) grundsätzlich vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau - Bank GmbH (BAB).

Die Gewährung von Investitionszuschüssen ist im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über das Drittmittelprogramm GRW für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GRW sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP2014) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktureffekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Darüber hinaus bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GRW-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (Misch-, Industrie- und Gewerbegebiete). Die Förderung erfolgt als Darlehen mit Mitteln aus dem EFRE-Darlehensfonds.

Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infrastruktur)

Im Rahmen der GRW werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten insbesondere die Erschließung und die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Verkehrsnetz. Daneben können auch Kooperationsnetzwerke und Regionalmanagement-Vorhaben gefördert werden, um regionale Entwicklungsprozesse zielgerichtet zu unterstützen und auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Europäischer Fischereifonds (EFF)/Europäischer Meeres- und Fischereifond (EMFF)

Der EFF folgte seit dem 01.01.2007 dem Programm FIAF. Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, konnten Zuschüsse gewährt werden. Dieser Fonds lief in der Umsetzung 2015 aus und wurde ab 2014 durch den Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020 ersetzt. Der EMFF ist jedoch erst seit 2016 in der Umsetzung mit ersten Bewilligungen in 2017.

Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur betreffen, können Zuschüsse gewährt werden.

Der EMFF kann den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Unternehmen unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden sollen:

¹ Dies ist der derzeitige Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen (z.B. „Maßnahmen von gemeinsamem Interesse“ oder „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“) gefördert werden.

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Verbesserung und Kontrolle der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse; Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte; Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt; bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten, Nebenerzeugnissen und Abfällen; Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse; Anwendung neuer Techniken; Entwicklung innovativer Produktionsmethoden (Prioritätsachse 5).

Mit dem Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des fischwirtschaftlichen Unternehmens gesteigert und damit ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Förderfähig sind nur KMU.

Weiterer Schwerpunkt (Prioritätsachse 4) ist die Förderung der „nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“. Der Fischereihafen Bremerhaven ist als solches Gebiet von der EU anerkannt worden. In dieser Prioritätsachse werden u.a. auch öffentliche (z.B. touristische) Infrastrukturen und andere öffentliche Projekte im Fischereihafen Bremerhaven sowie Veranstaltungsformate und Marketingvorhaben von allgemeinem Interesse gefördert.

Die im Rahmen des EMFF und EFF bewilligten Vorhaben werden getrennt nach einzelbetrieblichen und öffentlichen bzw. infrastrukturellen Vorhaben dargestellt.

Beratungsförderung

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer/innen durch das Mastercoaching und die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungsInitiative (B.E.G.IN.).

Bremisches Messenförderungsprogramm

Für Unternehmen ist die Beteiligung an Messen oft ein erster Schritt, um Kontakt mit potenziellen Kunden und Vertretern überregionaler und ausländischer Märkte zu

knüpfen. Die Messeteilnahme soll kleine Unternehmen bei der Erhöhung ihrer Innovationskraft unterstützen und somit einen wirksamen Beitrag zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten leisten, um langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreichen zu können.

Unterstützt werden können kleine Unternehmen und Kleinunternehmen aus den Cluster- und Kompetenzbereichen Luft- und Raumfahrt, Windenergie, Maritime Wirtschaft/Logistik, Automobilwirtschaft, Umweltwirtschaft / Umwelttechnologien, Gesundheitswirtschaft / LifeSciences, Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft, Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien, Maschinenbau, Robotik oder Innovative Materialien bei ihrer Teilnahme an internationalen Messen.

Die Förderung besteht aus einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 3.500 Euro für die Teilnahme an international ausgerichtetem Messen in Deutschland, in Höhe von 4.000 Euro für die Teilnahme an Messen in Europa und 5.500 Euro für außereuropäische Messen.

Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms unterstützt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung ist:

- FuE-Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen.
- FuE-Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchführen.
- technische Durchführbarkeitsstudien.
- Innovationscluster
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen.
- Abordnung von hochqualifiziertem Personal

Mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation des Senators für Wirtschaft und Häfen vom 04.12.2014 werden bei FuE-Projektförderungen sowohl zinsgünstige Darlehen gewährt als auch Zuschüsse bewilligt.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat auf Ihrer Sitzung am 03.12.2014 der Neufassung einer neuen Richtlinie ab 01.01.2015 zugestimmt.

BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger/-innen und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss sowie innovative Meister/-innen des Handwerks in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstützung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support, sowie Networking.

Kreative Leuchttürme

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Kreativwirtschaft in Bremen, sowie die Schaffung von Leuchttürmen, die die Kraft und Positionierung Bremens als Kreativwirtschafts-Standort demonstrieren. Die Projekte sollen dazu dienen, an ausgewählten Orten der Städte Bremen und Bremerhaven bremische Kompetenzen der Kreativwirtschaft und kreative Innovationen überregional sichtbar zu machen. Die Projekte befinden sich in der Restabwicklung.

Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)

Das Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken des SUBV besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte und Pilotprojekte. Mit dem Programm wird die Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt, wenn sie nachweislich mit positiven Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind. In diesem Sinne zielen die Vorhaben insbesondere auf produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, aber auch auf den sparsamen Einsatz

von Materialien und Energie, auf die Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall, Abwasser und auf die Wiederverwertung der eingesetzten Materialien.

Es werden Zuwendungen gewährt für:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Pilot- und Verbundprojekte)
- Prozess- und Organisationsinnovationen
- Durchführbarkeitsstudien
- Innovationscluster
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen
- Abordnung hochqualifizierten Personals

Angewandte Umweltforschung (AUF)

Das Land Bremen setzt mit dem Förderprogramm 'Angewandte Umweltforschung' (AUF) Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Innovative Wissenschaftsprojekte tragen dazu bei, die natürliche Umwelt zu schützen und die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern.

Ziele sind die effektive Umsetzung von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis, die Verbesserung der F&E-Infrastruktur im Umweltschutz, die verstärkte Entwicklung von marktfähigen und innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit sowie die Bildung von wissenschaftlichen Netzwerken unter Einbeziehung von Unternehmen. Kooperationsprojekte zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und bremischen Unternehmen werden bevorzugt unterstützt.

Mit dieser Zielsetzung ist die Förderung der 'Angewandten Umweltforschung' ein Bestandteil des aktuellen Operationellen Programms des Landes Bremen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Das Programm „AUF“ konzentriert seine Fördermittel auf zukunftsfähige Themenfelder. Ausschreibungen ergänzen die gesetzten Schwerpunkte.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) führt das Projekt „F&E für die Maritime Sicherheit und entsprechende Echtzeitdienste“ durch. In Bremen werden sich das Institut für Raumfahrtsysteme (RY) sowie das Institut für Methodik der Fernerkundung (MF) thematisch in das Projekt einbringen. Die Aktivitäten zur Einrichtung der DLR Forschungsstelle laufen seit 2012. Die WFB ist mit der Bescheidung der Fördermittel von SWAH beauftragt worden. Seit 2017 übernimmt das Ressort SWAH die Bescheidung selbst.

Bremer Luft- und Raumfahrt- Forschungsprogramm 2020

Mit diesem Förderprogramm unterstützt das Land Bremen Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen für die Luft- und Raumfahrt. Ziel ist es, die Entwicklung neuer Produkte und Lösungen mit regionalwirtschaftlicher Relevanz zu beschleunigen und so den Technologiestandort Bremen zu stärken. Wie bereits bei der ersten Ausschreibung sollen insbesondere Projekte aus folgenden strategischen Feldern hierbei Berücksichtigung finden:

- Leichtbau und Fertigungsprozesse
- Hochauftriebs- und Frachtlade-Systeme
- Remotely Piloted Airborne Systems (RPAS)
- Satelliten und Downstreamprodukte
- Trägersysteme und astronautische Raumfahrt.

Veranstaltungsförderung Kultur und Sport

Die Bewirtschaftung der Veranstaltungsförderung Kultur und Sport folgte wie in den vorangehenden Jahren auch in 2017 drei übergeordneten strategischen Zielsetzungen:

- Ermöglichung von Kultur- und Sportveranstaltungen, die überregionale, möglichst bundesweite Ausstrahlung entwickeln,
- Stärkung der Metropolfunktion Bremens für den Nordwesten, um die Attraktivität und Bindungskraft der Stadt zu erhöhen,
- Herausforderung der Bremer Kultureinrichtungen und Sportveranstalter, Projekte und Veranstaltungen mit dem Anspruch auf überregionale Sichtbarkeit zu planen und durchzuführen.

Damit stehen nicht primär kultur- oder sportfachliche Motive im Vordergrund der Förderung, sondern die regionalwirtschaftlichen sowie medialen, image- und identitätsbildenden Effekte, die mit Veranstaltungen erzielt werden können. Es versteht sich von selbst, dass dem Anspruch auf überregionale Wirksamkeit, mediale Präsenz und profilbildende Kraft nur Veranstaltungen von überdurchschnittlicher bis herausragender kultureller Qualität gerecht werden können.

III Förderprogramme der WFB 2017

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Bremisches Messeförderungsprogramm
	Investitionsförderung (LIP2014)
	- GRW / betriebliche Investitionsförderung
	- GRW / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
	- BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals
- DLR - Die Mittel stellen den bremischen Anteil zum Aufbau und Start des vom DLR zusammen mit Partnern aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung entwickelten Forschungsprojektes „FuE und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit“ dar.	
- LuRaFo - Bremer Luft- und Raumfahrt- Forschungsprogramm 2020	
- KLT – Förderprogramm für Investitionen, die die Kreativwirtschaft unterstützen sollen.	
Veranstaltungsförderung Kultur und Sport	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)
	- Programm zur Förderung angewandter Umweltforschung (AUF)

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (WFB 2016/17)

	2016				2017			
	Anzahl	Bewilligungs- summe / Sub- ventionswert T€ ¹	Projekt- volumen T€	Wir- kungs- quote	Anzahl	Bewilligungs- summe / Sub- ventionswert T€ ¹	Projektvo- lumen T€	Wir- kungs- quote
Bremisches Messieförderungsprogramm	-	-	-	-	26	102	o.A.	n. d.
Beratungsförderung ²	38	150	300	n. d.	62	150	243	n. d.
Zuschussförderung FuE / FEI	14	802	1.433	1,79	12	467	951	2,04
Darlehensförderung FuE / FEI	-	-	-	-	3	53	505	9,53
DLR	1	250	250	n. d.	-	-	-	n. d.
LuRaFo	-	-	-	-	11	1.666	3.352	2,01
KLT	-	-	-	n. d.	-	-	-	n. d.
BRUT	13	453	453	n. d.	18	478	478	n. d.
Zuschussförderung GRW/LIP	1	250	4.343	17,37	3	405	4.169	10,29
Darlehensförderung GRW/LIP	8	2.502	25.163	10,06	10	2.945	31.256	10,61
GRW-Infrastruktur	3	11.576	12.862	n. d.	2	5.919	6.577	n. d.
Veranstaltungsförderung Kultur und Sport	31	1.035	5.339	n. d.	33	1.046	7.315	n. d.
SUMME SWH	109	17.018	50.143		180	13.231	54.846	-
PFAU	5	424	764	1,8	-	-	-	-
AUF	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMME SUBV	5	424	764	-	-	-	-	-
GESAMTSUMME	114	17.442	50.907	-	180	13.231	54.846	-

¹ Für die Darlehen ist der Subventionswert angegeben. Die max. Darlehenshöhe für FuE / FEI beträgt T€ 0 (2016) und T€ 505 (2017). Die max. Darlehenshöhe für GRW/LIP beträgt T€ 12.223 (2016) und T€ 15.271 (2017). Im Subventionswert Darlehensförderung LIP/GRW sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T € 1.639 (2016) und T € 1.340 (2017) enthalten.

² Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

Wirkungsquote: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jeden Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.d.)

Von den Ressorts der WFB zur Verfügung gestellte Fördermittel (2016/17)

	2016 T€	2017 T€
Fördermittel SWH	13.959	18.216
Fördermittel SUBV	142	760
Fördermittel gesamt	14.101	18.976

Gesamtübersicht Förderprogramme (WFB 2017)

Programm	eingegangene Anträge	beschriebene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel / Subventionswert in T€	Neue DAP ¹	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Bearbeitete Fälle	Auszahlungen in T€
Bremisches Mes- seförderungspro- gramm	33	26	-	102	-	-	163	33	21
Beratungsförderung ⁴	62	62	243	150	-	-	463	62	106
Zuschussförderung FEI / FuE	27	12	951	467	26	32	190	133	759
Darlehensförderung FEI / FuE		3	505	53	13	13	22	42	-
DLR	-	-	-	-	-	-	-	1	-
LuRaFo	17	11	3.352	1.666	30	28	2.211	17	0
Kreative Leuchttürme	-	-	-	-	-	-	-	7	27
BRUT	52	18	478	478	18	-	-	41	429
Zuschussförderung GRW/LIP	15	3	4.169	405	1	144	144	60	2.481
Darlehensförderung GRW/LIP		10	31.256	2.945	96	238	238	65	
GRW-Infrastruktur	2	2	6.577	5.919	-	-	-	35	11.852
Kultur- und Sportför- derung	33	33	7.315	1.046	-	-	-	33	793
Summe	241	180	54.846	13.231	184	455	-	529	16.468
PFAU	9	-	-	-	-	-	-	40	214
AUF	12	-	-	-	-	-	-	12	-
Gesamt	262	180	54.846	13.231	184	455	-	581	16.682

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GRW / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft, wie viele Beschäftigte in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

⁵ Beinhalten nur Darlehen der Stadtgemeinde Bremen.

Programmförderung nach Branchen (WFB 2017)

	Bremisches Messerförderungsprogramm	Beratungsförderung	BRUT	FEI / FuE und IDL	GRW/LIP	PFAU	AUF	LuRaFo	Kultur- und Sportförderung	Summe
Land- Forstwirtschaft, Fischerei	3	0	0	2	0	0	0	0	0	5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5	11	4	1	7	0	0	0	0	32
Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugewerbe/Bau	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großhandel Einzelhandel	6	16	2	0	4	0	0	0	0	28
Verkehr und Lagerei	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Information und Kommunikation	7	5	6	4	1	0	0	1	0	24
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3	6	4	5	1	0	0	6	0	25
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehung und Unterricht	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Gesundheits- und Sozialwesen	1	4	1	0	0	0	0	0	0	6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	0	0	0	0	0	0	0	33	34
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	8	0	0	0	0	0	0	0	8
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	26	62	18	15	13	0	0	11	33	178

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (WFB 2017)

Programme vom Wirtschaftsressort	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
Bremisches Messerförderungsprogramm	26	0	0	0	0	0	0	26
Beratungsförderung	47	14	1	0	0	0	0	62
Zuschussförderung FEI / FuE	5	4	1	0	0	2	0	12
Darlehensförderung FEI / FuE	2	1	0	0	0	0	0	3
BRUT	18	0	0	0	0	0	0	18
LuRaFo	0	3	0	1	2	5	0	11
Zuschussförderung GRW/LIP	1	0	2	0	0	0	0	3
Darlehensförderung GRW/LIP	1	5	3	0	1	0	0	10
Kultur und Sportförderung	1	0	0	0	0	0	32	33
Summe SWH	101	27	7	1	3	7	32	178

Programm vom Umweltressort	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
PFAU	0	0	0	0	0	0	0	0
AUF	0	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtsumme	101	27	7	1	3	7	32	178
--------------------	------------	-----------	----------	----------	----------	----------	-----------	------------

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

IV Förderprogramme der BIS 2017

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Investitionsförderung:
	- Einzelbetriebliche Investitionsförderung (LIP 2014)
	- Wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)
	- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
	- einzelbetriebliche Förderung
	- öffentliche bzw. infrastrukturelle Vorhaben
	Mittelstandsförderung:
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatung
	- Allgemeine Betriebsberatung
	- Messerförderung (EFRE)
	Technologieförderung:
	- FEI- Projektprogramm
- FEI- Verbundprogramm	
- FEI- Innovationsdienstleistungen	
- Innovationspolitik	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Umweltförderung:
	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)
	- Programm zur Förderung der angewandten Umweltforschung (AUF)

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme (BIS 2016/17)

Jahr	2016				2017			
	Programme	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subv.- wert ¹ in T€	Projekt- volu- men in T€	Wir- kungs- grad ² in T€	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subv.- wert ¹ in T€	Projekt- volu- men in T€
LIP/GRW Zuschussförderung	1	200	4.940	24,70	1	167	1.784	10,68
LIP/GRW Darlehensförderung	2	320	1.450	4,53	3	1.595	8.395	5,26
GRW Infrastruktur	1	2.230	2.478	n.d.	1	10.171	19.051	n.d.
EMFF Bremen / einzelbetriebliche ^{3 5}	4	0	0	-	6	141	492	3,49
EMFF Bremen / öffentliche ^{4 5}	5	0	0	n.d.	10	1.001	1.038	n.d.
Beratungsförderung	4	55	94	n.d.	6	15	25	n.d.
Messeförderung ⁵	0	0	0	-	11	45	o. A.	n.d.
FEI Zuschussförderung	4	255	529	2,07	10	692	1.236	1,79
FEI Darlehensförderung	2	42	249	5,93	0	0	0	-
Innovationspolitik ⁵	0	0	0	-	2	198	440	2,22
Förderprogramme SWAH	23	3.102	9.740		50	14.025	32.461	
PFAU	0	0	0	-	4	231	353	1,53
- davon Landes-Mittel	0	0	0	-	4	231	353	1,53
- davon EU-Mittel ⁵	0	0	0	-	0	0	0	-
AUF	0	0	0	-	3	266	266	1,00
- davon Landes-Mittel	0	0	0	-	3	266	266	1,00
- davon EU-Mittel ⁵	0	0	0	-	0	0	0	-
Förderprogramme SUBV	0	0	0		7	497	619	
Gesamt SWAH und SUBV	23	3.102	9.740		57	14.522	33.080	

¹ Für die Darlehensförderung ist der Subventionswert angegeben.

Die Darlehenshöhe für FEI beträgt T€ 249 (2016) und T€ 0 (2017). Im Subventionswert der FEI- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 0 (2016) und T€ 0 (2017) enthalten.

Die Darlehenshöhe für LIP/GRW beträgt T€ 725 (2016) und T€ 3.750 (2017). Im Subventionswert der LIP/GRW- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 240 (2016) und T€ 1.145 (2017) enthalten.

² Wirkungsgrad: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen.

Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jede Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind.

Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll.

Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.d.)

³ Die Bewilligung einzelbetrieblicher Vorhaben erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF/EMFF- Förderung.

Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF/EMFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi), entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln, zusammen.

⁴ Die Bewilligung öffentlicher Infrastruktur und öffentlicher Vorhaben erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF/EMFF- Förderung.

Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF/EMFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi) aus Landesmitteln zusammen.

⁵ Erst gegen Ende des Jahres 2017 konnten nach Verzögerungen durch fehlende förderrechtliche Regelungen bei den EU-Strukturfonds EFRE und EMFF im Land Bremen erste Bewilligungen mit EU-Mitteln ausgesprochen werden.

Von den Ressorts der BIS zur Verfügung gestellte Fördermittel (2016/17)

Fördermittel	2016 T€	2017 T€	
Fördermittel SWAH (WAP)	704	3.251	
Fördermittel SWAH (AIP inkl. BKF)	0	0	
Fördermittel SUBV (AIP inkl. BKF)	600	517	
Noch verfügbar aus Vorjahr	4.574	4.592	

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2017
Programmdurchführungskosten in Höhe von T€0 brutto (SWAH).

Gesamtübersicht Förderprogramme (BIS 2017)

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projektvolumen in T€	bewilligte Fördermittel / Subventionswert in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	laufende Fälle	Auszahlungen in T€
LIP/GRW Zuschussförderung	3	1	1.784	167	3	16	19	22	197
LIP/GRW Darlehensförderung ⁴		3	8.395	1.595	5	67	72	19	95
GRW Infrastruktur	3	1	19.051	10.171	k.A.	k.A.	k.A.	18	1.976
EFF Bremen / einzelbetriebliche	0	0	0	0	0	0	0	30	0
EFF Bremen / öffentliche	0	0	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	11	0
EMFF Bremen ⁵ / einzelbetriebliche	4	6	492	141	0	137	137	19	0
EMFF Bremen ⁵ / öffentliche	8	10	1.038	1.001	k.A.	k.A.	k.A.	11	0
Beratungsförderung	6	6	25	15	0	0	118	54	1
Messeförderung ⁵	12	11	45	45	0	74	0	14	0
FEI Projekt Zuschuss	4	4	365	161	3	20	139	35	290
FEI Projekt Darlehen ⁴	0	0	0	0	0	0	0	5	0
FEI Verbund Zuschuss	6	6	871	531	2	11	1.307	34	75
FEI Verbund Darlehen ⁴	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Innovationspolitik ⁵	2	2	440	198	3	3	37	20	0
PFAU ⁵	5	4	353	231	0	5	84	44	235
AUF ⁵	5	3	266	266	1	1	1.065	6	0
Gesamt	58	57	33.125	14.522	17	3	3	344	2.869
			davon Subv.wert Darlehen	1.595					
			davon Zuschüsse	12.661					

- Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (LIP / GRW) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim EFF / EMFF beträgt ebenfalls mindestens 5 Jahre. Auch wenn hier keine formale Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt, wird die Wirkung als gleichwertig angesehen. Im Bereich der Technologie- und Umweltförderung werden die projektbezogen gesicherten DAP ausgewiesen. Auch hier erfolgt jedoch keine Festschreibung im Bescheid.
- Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Beschäftigte in den geförderten Unternehmen erfasst werden.
- Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert werden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.
- Auszahlungen von Darlehen erfolgen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH.
- Erst gegen Ende des Jahres 2017 konnten nach Verzögerungen durch fehlende förderrechtliche Regelungen bei den EU-Strukturfonds EFRE und EMFF im Land Bremen erste Bewilligungen mit EU-Mitteln ausgesprochen werden.

Programmförderung nach Branchen (BIS 2017)

Abschnitt	Abteilungen	Programme									
		Branchen	LIP / GRW	EMFF	Beratung	Messen	FuE / FEI	Innovationspolitik	PFAU	AUF	Gesamt
A	01-03	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	5	0	0	0	0	5
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C	10-33	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	1	4	3	0	2	0	1	0	11
D	35	Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	36-39	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F	41-43	Baugewerbe / Bau	0	0	1	0	0	0	0	0	1
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	1	1	0	1	0	0	0	4
H	49-53	Verkehr und Lagerei	0	0	0	3	1	0	0	0	4
I	55-56	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	0	0	1	0	0	0	0	0	1
J	58-63	Information und Kommunikation	0	0	0	0	3	0	0	0	3
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M	69-75	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0	0	0	3	3	2	2	2	12
N	77-82	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2	1	0	0	0	0	0	0	3
O	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P	85	Erziehung und Unterricht	0	0	0	0	0	0	1	1	2
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R	90-93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	94-96	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	4	6	6	11	10	2	4	3	46

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen (BIS 2017)

Programm	Mitarbeiterzahl (DAP)				wissen- schaftliche oder öffentl. Einrichtung	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
LIP/GRW Zuschussförderung	0	0	1	0	0	1
LIP/GRW Darlehensförderung	1	2	0	0	0	3
GRW Infrastruktur	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EMFF Bremen / einzelbetriebliche	2	3	1	0	0	6
EMFF Bremen / öffentliche	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Beratungsförderung	5	1	0	0	0	6
Messeförderung	11	0	0	0	0	11
FEI Projekt Zuschuss	3	1	0	0	0	4
FEI Projekt Darlehen	0	0	0	0	0	0
FEI Verbund Zuschuss	3	1	0	0	2	6
FEI Verbund Darlehen	0	0	0	0	0	0
Innovationspolitik	2	0	0	0	0	2
Förderprogramme SWAH	27	8	2	0	2	39
PFAU	0	0	0	1	3	4
AUF	0	0	0	0	3	3
Förderprogramme SUBV	0	0	0	1	6	7
Gesamt SWAH und SUBV	27	8	2	1	8	46